

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 27 (2001)

Heft: 2

Artikel: Moral und Lebensstil : situative und normative Aspekte der
Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch

Autor: Voll, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moral und Lebensstil: situative und normative Aspekte der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch

Peter Voll*

1 Einleitung: Normative Konflikte als Auseinandersetzungen über Lebensform und Identität

Es gehört zu den frühen Einsichten der Soziologie, dass Konflikte um unpersönliche Werte vielfach intensiver geführt werden als Auseinandersetzungen um erkennbar individuelle Interessen (Simmel, 1908, 200 ff.). Gleichzeitig jedoch seien eben derartige Wertkonflikte, das die Prämisse von Webers Wissenschaftslehre, angesichts des «Polytheismus» der Werte wissenschaftlich-rational nicht zu entscheiden. Rational geklärt werden könne nur die Differenz zwischen den Positionen, nicht aber deren Richtigkeit, die Sache des persönlichen Entscheides zwischen prinzipiell unversöhnlichen Standpunkten sei (Weber, 1918). So ist es denn auch nur scheinbar paradox, dass gerade die Unpersönlichkeit des Gegenstandes der Auseinandersetzung – des von unmittelbar-materiellem Interesse freien Werts – mit einer intensiveren Zurechnung des Gegensatzes auf die Person, im Sinne Luhmanns (1989, 358 ff.) also: mit Moral, verbunden ist.

Im Falle des Schwangerschaftsabbruchs konfliktieren mit dem allgemeinen Lebensrecht einerseits und dem Recht auf individuelle Selbstbestimmung andererseits zumindest zwei fundamentale Werte moderner Gesellschaften. Entsprechend wenig braucht es zu verwundern, wenn die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs zu den politischen Fragen gehört, welche mit intensiven moralischen Konflikten verbunden sind. Dabei bringt es eben die Zurechnung auf die Person mit sich, dass nicht einzelne, gewissermassen isolierte Werte einander gegenüber gestellt werden: Gerade weil die Entscheidung mit der Person verknüpft ist, wird sie über diese in einen weiteren Zusammenhang mit anderen Werten und Wertentscheidungen gestellt, so dass sich schliesslich eine Auseinandersetzung um grundlegend verschiedene Weisen des Lebens und damit des Selbstverständnisses, d. h. der Identität, entwickelt. Die Heftigkeit, mit welcher der politische Kampf zuweilen geführt wird, kann hierfür als Indiz gelten.

Auch die hohe Beteiligung kirchlicher Kreise, die Bedeutung des kirchlichen Milieus und der Kirchenorganisation als strukturelle Basis für die Mobilisierung der Liberalisierungsgegner (McCarthy, 1987) sowie die Polarisierung der Einstellungen entlang der Nähe oder Distanz zu den Kirchen (Rattinger, 1993;

* Peter Voll, Neufeldstrasse 38, CH-3012 Bern

Zulehner und Denz, 1993; Halaczek, Höpflinger und Ostrowka, 1994; Jagodzinski und Dobbelaere, 1995; Sullins, 1999) ist im Kontext dieser Auseinandersetzung um Lebensformen zu verstehen. Das kirchliche Milieu verkörpert darin einen in vielem¹ anti-individualistischen Pol, der strukturell durch interaktive Verdichtung und damit soziale Kontrolle und semantisch – dem durchaus entsprechend – durch eine Betonung objektiver Normen auch des individuellen Handelns gekennzeichnet ist.

Ihre besondere emotionale Aufladung bezieht die Auseinandersetzung wohl aus der auch sachlich naheliegenden Amalgamierung mit dem Konflikt um unterschiedliche Modelle privaten bzw. familialen Lebens, in dem ein zentrales Identitätselement auf dem Spiel steht. Dabei wird einem im 19. Jahrhundert durchgesetzten «bürgerlichen», vielfach naturrechtlich oder auch biologistisch legitimierten Familienideal unter dem Prinzip individueller Optionsmehrung die «Entkoppelung» von Liebe, Sexualität, Ehe und Elternschaft (Beck, 1986; Kaufmann, 1988) gegenübergestellt. Das bürgerliche Modell hatte nicht nur deren konstitutive Einheit behauptet, sondern auch – im Unterschied insbesondere zur traditionellen katholischen Lehre² – universelle Geltung im Sinne eines Ideals der Lebensführung für alle beansprucht. Kulminierend in den Geburtsjahrgängen von 1930–1945 mit einem Anteil von über 90% aller Frauen, die jemals verheiratet waren, hat es diesen Monopolanspruch auch weitgehend durchgesetzt (Höpflinger, 1987). Für die aus der «Deinstitutionalisierung» (Tyrell, 1988) dieses Modells sich ergebende Gegenposition dagegen sind verschiedene Kombinationen dieser 4 Elemente denkbar. Dazu gehört insbesondere die Verselbständigung des Elternschaftskomplexes (Tyrell und Herlth, 1994) mit der Konsequenz, dass Elternschaft nun als eigenständige Entscheidung verantwortet werden muss. Die daraus erwachsene Norm der «verantworteten Elternschaft» (Kaufmann, 1988, 395) verlangt, dass nur Kinder zur Welt kommen sollen, für die die Eltern auch die Verantwortung zu übernehmen in der Lage sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die *erste* allgemeine *Hypothese* der folgenden Untersuchung, dass nämlich die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch – dessen moralische Bewertung also – in einem hohen Mass mit dem Leitbild familialen Lebens und allgemein mit dem Lebensstil zusammenhängt.

1 Die Einschränkung erfolgt, weil die Genese des westlich-modernen Individualismus eng mit der Geschichte des kirchlichen Christentums verknüpft ist, vgl. schon Simmel (1912) und Weber (1920), sowie etwa Hahn (1987).

2 Die Beziehungen des bürgerlichen – im Folgenden zuweilen auch ohne weitere Differenzierung als «traditionell» bezeichneten – Modells zu kirchlichen Familienleitbildern sind historisch denn auch verschlungener oder doch weniger eindeutig, als auf den ersten Blick angenommen werden mag. So gilt für die katholische Kirche mit ihrem Ideal des zölibatären Klerikers, dass sie sich das bürgerliche Familienideal erst im Augenblick seiner Deinstitutionalisierung richtig zu eigen gemacht hat (Tyrell, 1982; 1996). Zur Bedeutung des traditionellen Familienideals im Evangelikalismus vgl. Riesebrodt (1990).

Eine *zweite Hypothese* betrifft eine paradoxe Folge der Entkoppelungsthese: Wenn Elternschaft als Entscheidung zugerechnet wird – was natürlich auch die Möglichkeit sicherer Kontrazeption voraussetzt –, dann werden Massstäbe für verantwortbare Elternschaft benötigt. Gerade dafür aber dürfte sich nun wieder das bislang geltende Familienideal anbieten. Hinsichtlich der Lebensformen ergibt sich daraus deren «Polarisierung» oder «Segmentierung» in eine traditionell familienorientierte Form einerseits und plurale paar- oder individuumorientierte Formen andererseits (Huinink, 1989; Burkart, 1997). Hinsichtlich des hier interessierenden Themas führt dies gleichzeitig dazu, dass die moralische Bewertung eines Schwangerschaftsabbruchs um so liberaler sein dürfte, je weniger das bürgerliche Familienideal geteilt wird, dass aber gleichzeitig die situativen Faktoren, die im Fall einer Schwangerschaft den Entscheid für oder gegen einen Abbruch bestimmen, das traditionelle Familienleitbild spiegeln. Der konkrete Entscheid ergibt sich dann aus dem Zusammenspiel normativer und situativer Faktoren.

2 Daten und Analyseprogramm

Durch diese Grobhypothesen ist das Programm der folgenden Untersuchung bereits weitgehend festgelegt:

- eine Analyse der *Einstellungen*, d. h. der moralischen Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs hinsichtlich ihrer Verbreitung und sozialen Korrelate (3.1)
- eine Analyse des *Verhaltens*, d. h. des Verlaufs von Schwangerschaften in Abhängigkeit von äusseren Umständen einerseits und von Lebensstil bzw. Lebensform sowie Einstellungen andererseits (3.2)

Grundlage ist der Schweizer «*Mikrozensus Familie 1994/95*», den das Bundesamt für Statistik (BFS) 1994/1995 in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Zürich und dem Laboratoire de démographie sociale der Universität Genf veranstaltet hat.³ Die Befragung erfolgte aufgrund einer mehrfach geschichteten Zufallsauswahl und kann entsprechend als für die Grundgesamtheit der 20– bis 49jährigen Frauen und Männer in der Schweiz (Wohnbevölkerung) weitgehend repräsentativ betrachtet werden (zum Design vgl. Hulliger, 1996 und Gabadinho, 1998). Die Stichprobe umfasst 3881 Frauen und 2083 Männer, total also 5964 face-to-face Befragte, von denen anschliessend 5353 auch noch einen schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben. Die Indikatoren über die Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch und die Angaben zu den Schwangerschaften

3 Der Autor dankt dem BFS sowie SIDOS (beide Neuenburg) für die Überlassung und Aufbereitung der Daten. Für deren Analyse und Interpretation ist er selbstverständlich allein verantwortlich.

sind dem face-to-face-Teil entnommen, während einige weitere Einstellungsindikatoren aus dem schriftlichen Teil stammen. Für Teile der Analysen reduziert sich entsprechend die zur Verfügung stehende Stichprobe.

Für die Darstellungen in Kapitel 3.1 wird die Überrepräsentation der Frauen durch Gewichtung korrigiert. Da Kapitel 3.2 Schwangerschaften zur Untersuchungseinheit hat und somit nur Frauen betrifft, kann dort auf diese Korrektur verzichtet werden.

Die Determinanten einer Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch werden anhand der Angaben ermittelt, die 2816 Frauen⁴ über Zeitpunkt und Verlauf von total 6580 Schwangerschaftsepisoden gemacht haben. Davon waren 146 zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht abgeschlossen und können entsprechend nicht berücksichtigt werden. Von den abgeschlossenen Episoden waren 708 (11,0%) durch eine Fehlgeburt und 274 oder 4,3% durch einen Abbruch beendet worden. Da Schwangerschaften ganz allgemein und sicherlich mehr noch allfällige Fehlgeburten und Abbrüche als sehr persönliche Themen gelten und vor allem letztere meist mit ambivalenten Gefühlen belegt sein dürften, kann nicht damit gerechnet werden, dass alle derartigen Vorgänge berichtet worden sind. Neben den 274 bekannten Abbrüchen dürfte denn auch eine grössere Zahl von nicht deklarierten Vorgängen stehen.⁵ Rechnet man die im Mikrozensus erfassten Abbrüche der Jahre 1990–1993 auf alle Frauen zwischen 20 und 50 Jahren hoch, so ergeben sich rund 5600 Abbrüche in jedem dieser fünf Jahre. Bei einer geschätzten Zahl von 12'000–13'000 legalen Abbrüchen in der Schweiz (Dondenaz et al. 1996) entspricht dies weniger als der Hälfte aller (legalen) Fälle,⁶ während eine Hochrechnung der Geburten für denselben Zeitraum zu einer Überschätzung um rund

4 Die übrigen 1065 Frauen (27,4%) haben keine Schwangerschaften berichtet.

5 Klein und Fischer-Kerli (2000) überprüfen die Reliabilität retrospektiver Angaben im deutschen Familienzensus unter primär kognitionspsychologischen Gesichtspunkten und kommen dabei für die von ihnen untersuchten Angaben zur Partnerschaftsbiographie zu einem relativ günstigen Urteil. Skeptischer, mit Blick vor allem auf die nachträgliche Deutung der Ereignisse: Middendorff (2000). Unter dem Aspekt der sozialen Erwünschtheit könnte im vorliegenden Fall auch unterstellt werden, dass, da zuerst nach jeder einzelnen Schwangerschaft und erst anschliessend nach deren Ausgang gefragt worden ist, Abbrüche gelegentlich als «Fehlgeburten» deklariert worden sind. Eine solche Vermutung wird dadurch gestützt, dass mit Ausnahme eines Kohorten- und eines Scheidungseffekts alle signifikanten Prädiktoren einer Fehlgeburt auch – gleichsinnig – einen Abbruch vorherzusagen erlauben. Dagegen spricht dann allerdings, dass dies auch für den Kirchgang gilt, d. h. dass Kirchgängerinnen weniger Fehlgeburten pro Lebendgeburt angeben. Gerade bei dieser Gruppe müsste jedoch eine besonders hohe Rate von Fehldeklarationen unterstellt werden, wenn die Angabe «Fehlgeburt» eine (sozial/moralisch unerwünschte) Abtreibung kaschieren sollte. Im Übrigen ist die Vorhersageleistung in Bezug auf Fehlgeburten minim (reskaliertes Pseudo-R²=.04), so dass allenfalls ein kleiner Teil der Fehlgeburten als verdeckte Abbrüche – oder als provoziert – vermutet werden kann.

6 Dabei ist zu berücksichtigen, dass Abbrüche von Frauen unter 20 Jahren in den Umfragedaten schon aufgrund der Stichprobendefinition unterrepräsentiert sein müssen. Die hier angegebene Zahl der Abbrüche vor dem 20. Altersjahr der Schwangeren ist jedoch sehr gering, was mit der hohen Kontrazeptionsrate bei Schweizer Jugendlichen (Moreau-Gruet et al., 1996) in

5% führt.⁷ Der Fehler dürfte entsprechend nur zu einem geringen Teil auf einem Stichproben-Bias im Sinne der Überrepräsentation von Frauen mit Kindern beruhen. Es liegt auf der Hand, dass dadurch ein beträchtlicher Spielraum für Verzerrungen besteht, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Bekanntgabe oder Verheimlichung eines vorgenommenen Abbruchs systematisch mit den hypothetisch angenommenen Faktoren – insbesondere mit der normativen Orientierung und dem Lebensstil – für die Entscheidung zum Abbruch zusammenhängt. Insofern sind also die in Kapitel 3.2 berichteten Resultate mit Vorsicht zu betrachten. Dass ein auch nur annähernd ähnlich detaillierter und umfangreicher Datensatz zur Zeit nicht zur Verfügung steht, mag dennoch Rechtfertigung genug sein, das Vorhandene eingehend zu untersuchen.

3 Empirische Analyse

3.1 Kasuistik oder freier Entscheid? Die moralische Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs

Auch wenn einleitend die Unversöhnlichkeit der Standpunkte betont worden ist, so widerspricht es dem Charakter eines Wertekonflikts nicht, dass in der Praxis Kompromisse geschlossen und – etwa in Form einer Kasuistik – institutionalisiert werden (müssen). In der politischen Auseinandersetzung wird dabei neben eine kaum bestrittene medizinische Indikation (in der aber auch kein Kompromiss zwischen inkommensurablen Werten geschlossen wird) eine sogenannt eugenische⁸ sowie eine soziale Indikation gestellt, während eine liberale Position gerade wegen der moralischen Konflikthaftigkeit zumindest auf der rechtlichen Ebene einen Entscheid dem Individuum, d. h. der Schwangeren, reserviert.

Im Rahmen des Mikrozensus «Familie» wurden entsprechend die Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch anhand eines Katalogs von fünf möglichen Gründen für einen Abbruch erhoben. Während die ersten vier Gründe den World Value Surveys von 1981 und 1990 entstammen, wurde der fünfte aus der Europäischen Wertestudie derselben Jahre übernommen:

Übereinstimmung stehen mag. In geringem Umfang trägt ferner zur Unterschätzung bei, dass nur Ereignisse in der Schweiz hochgerechnet werden, die von zum Interviewzeitpunkt noch im Land weilenden Frauen berichtet werden.

7 Ein detaillierter Vergleich der Daten des Familienzensus mit denjenigen regionaler Erhebungen über die soziodemographischen Merkmale abortierender Frauen findet sich in Rossier (o. J.).

8 Die Bezeichnung ist insofern irreführend, als es in der aktuellen Diskussion um die Begründung eines Abbruchs durch eine festgestellte oder vermutete Behinderung des Kindes, aber nicht durch auf der Ebene der Population angesiedelte Überlegungen geht. Trotz dieser Bedenken wird sie im Folgenden als gängig übernommen.

Unter welchen Umständen könnten Sie einen Schwangerschaftsabbruch akzeptieren?

- A) Wenn die Gesundheit der Mutter durch die Schwangerschaft gefährdet ist
- B) Wenn das Kind vermutlich behindert zur Welt kommen würde
- C) Wenn die Frau nicht verheiratet ist
- D) Wenn ein verheiratetes Paar keine weiteren Kinder mehr möchte
- E) Wenn die Frau im Moment kein Kind möchte

(Antwortmöglichkeiten: akzeptieren / nicht akzeptieren / weiss nicht)

Im politisch-rechtlichen Kontext zielt die erste Vorgabe auf die medizinische, die zweite auf die eugenische, die dritte und die vierte in unterschiedlicher Tönung auf die soziale Indikation, während die fünfte einen liberalen Gegenstandspunkt im Sinne der Freigabe ohne weitere Bedingungen formuliert. Versteht man die Frage dagegen als moralische, d. h. als Frage nach den Kriterien individuellen «persönlichen» Handelns, so stehen verschiedene pragmatische Kompromisse zwischen konfligierenden Werten zwei Extrempositionen gegenüber, die den Konflikt zugunsten eines je absolut gesetzten Wertes auflösen, so dass im einen Fall kein Spielraum, im andern Fall aber kein externes Kriterium mehr für den persönlichen Entscheid übrig bleibt.

Im Folgenden muss es als erstes darum gehen, den einleitend geäußerten Eindruck einer Polarisierung entlang religiös-konfessioneller Grenzen zu überprüfen. Schlüsselt man entsprechend die einzelnen Antworten nach Konfession und Kirchengang⁹ auf (Tabelle 1), so zeigt sich, dass die Konfession eine bestenfalls sehr geringe, die religiöse Praxis jedoch eine sehr grosse Rolle bezüglich des Einverständnisses mit einzelnen Vorgaben spielt.

Durchwegs sind vor allem die regelmässig Praktizierenden weniger bereit, einen Grund zu akzeptieren, und – mit Ausnahme der ohnehin mehrheitlich gebilligten medizinisch-eugenischen Begründung – ebenso regelmässig zeigen Konfessionslose die höchste Akzeptanz. Wie in den Daten des World Value Survey (Jagodzinski und Dobbelaere, 1995) lässt sich auch hier beobachten, dass die Meinungen innerhalb des kirchlichen Publikums dort am ehesten geteilt sind, wo sich in der Öffentlichkeit ein von der kirchlichen Doktrin differierender Konsens weitgehend etabliert hat, d. h. bezüglich der Behinderung des Kindes. Eine von diesem allgemeinen Konsens abweichende Einstellung lässt sich allenfalls – und auch hier nur noch teilweise – beim Kern der regelmässigen KirchgängerInnen stabilisieren. Entsprechend verläuft die Grenzlinie bezüglich der medizinischen und vor allem der eugenischen Indikation zwischen regelmässig praktizierenden Kirchenmitgliedern auf der einen und gelegentlich sowie nie Praktizierenden auf

9 Erfragt wurde, im Anschluss an die «Glaubenszugehörigkeit» die religiöse Praxis («Praktizieren Sie ... ?»). Die Aussage auf kollektive Praxis und damit – im christlichen Kontext – auf Kirchengang oder allgemeiner: Kirchlichkeit zu beziehen, ist logisch nicht zwingend, aber faktisch nicht unplausibel.

Tabelle 1: Akzeptanz von Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch nach Konfession und religiöser Praxis (Angaben in %)

	reformiert			katholisch			konfessionslos	total
	nicht prakt.	unregelmässig prakt.	regelmässig prakt.	nicht prakt.	unregelmässig prakt.	regelmässig prakt.		
Gesundheit der Mutter gefährdet	94,6	93,7	75,1	94,4	90,8	80,8	93,8	91,4
Kind vermutlich behindert	68,7	60,4	30,7	71,7	58,2	38,3	70,0	61,3
Frau nicht verheiratet	21,4	16,6	7,2	16,6	13,6	8,5	23,4	16,4
Paar möchte keine weiteren Kinder	33,5	22,7	10,9	30,1	17,5	9,4	47,8	25,7
Frau möchte im Moment kein Kind	34,7	21,5	10,6	33,3	18,6	9,1	49,1	26,7
N (=100%)	1146	949	293	1083	1206	449	487	5613

Daten: BFS, Mikrozensus Familie 1994/95

Anmerkung

Angegeben ist der Prozentsatz der Befragten, die den betreffenden Grund akzeptieren. Antwortverweigerungen und «weiss nicht» machen je nach Item zwischen 3,6% (Grund A) und 9,4% (B) aus und werden – soweit nicht sämtliche Items unentschieden bleiben (N = 18) – zum Komplement gerechnet. Angehörige evangelischer Freikirchen sind unter «Evangelisch-reformiert», Christkatholiken unter «Katholisch» rubriziert. Angehörige anderer kleinerer Religionsgemeinschaften sind aus Platzgründen nicht aufgeführt, werden aber in die multivariaten Analysen einbezogen. Für Konfessionslose liegen keine Angaben zu einer (logisch und auch theoretisch immerhin möglichen) Praxis vor.

der anderen Seite, während bezüglich der anderen drei Gründe die mittlere Gruppe der gelegentlich Praktizierenden auch tatsächlich eine Mittelstellung einnimmt.

Nimmt man die Differenz zwischen den regelmässigen und den nie zur Kirche Gehenden aller Konfessionen zum Masstab, so sind die sogenannte eugenische Indikation und die Frage des Selbstbestimmungsrechts der Frau (E) am stärksten polarisiert.¹⁰ In diesem Zusammenhang mag es erstaunen, dass insgesamt Grund E (Frau will kein Kind) eine leicht höhere Zustimmung erhält als D (Paar will kein weiteres Kind), obwohl logisch E immer gegeben ist, wenn D vorliegt. Offensichtlich gibt nicht die bei D ebenfalls mitschwingende Frage der Familienplanung den Ausschlag, sondern das Selbstbestimmungsrecht. Auch bei Kirchenfernen und Konfessionslosen ergibt sich jedoch (mit Ausnahme der Romandie) keine Mehrheit, die dieses Recht als genügenden Grund für einen Abbruch betrachtet.

10 Dasselbe ergibt sich aufgrund verschiedener Zusammenhangsmasse (V, tau-b, rho) mit Ausnahme von Gamma, das bei Gruppe A am höchsten ist. Führte man die folgenden Analysen mit der medizinischen (A) statt der eugenischen (B) Indikation durch, so ergäben sich zu Grund E – der liberalen Position – weitgehend parallele Resultate. Man kann darin einen Hinweis sehen, dass es sich dabei um spiegelbildliche Auflösungen des Konflikts zugunsten jeweils eines absolut gesetzten Werts handelt. Bemerkenswerte Ausnahme von der Parallelität: Frauen sind deutlich seltener bereit, eine gesundheitliche Gefährdung der Mutter als Grund zu akzeptieren, wobei dieser Effekt im Ausmass mit demjenigen regelmässigen Kirchgangs vergleichbar ist.

Wenn somit dieser erste tabellarische Augenschein den starken Einfluss der Nähe oder Distanz zu den Kirchen bestätigt, so sind im Folgenden die unterstellten Effekte der eigenen Lebensform und der damit verbundenen Werte und Normen zu untersuchen. Im Sinne der ersten Hypothese müsste zu zeigen sein, dass es sich dabei um eigenständige, von der Kirchlichkeit unabhängige Effekte handelt, die sowohl von der Lebensform selber als auch – und wahrscheinlicher – von den diesbezüglichen Einstellungen, d. h. der Deutung und Bewertung der Lebensform, ausgehen können. Aufgrund des ersten Eindrucks empfiehlt es sich, zwischen den zwei am stärksten entlang der Kirchennähe polarisierten moralischen Positionen zu unterscheiden, die zudem beide den Wertekonflikt auf sehr unterschiedliche Weise auflösen: im Sinne einer dezidierten Präferenz für Selbstbestimmung (E) im einen, durch einen an der Normalität orientierten Kompromiss (B) im anderen Fall. Die Plausibilität des Kompromisses dürfte nicht zuletzt darin begründet sein, dass er Normen des guten Lebens und der verantworteten Elternschaft naturalisiert und somit deren soziale Genese, damit aber auch die Kontingenz des Entscheidens, unsichtbar macht. Entsprechend ist zu erwarten, dass diese Lösung primär unter pragmatischen Gesichtspunkten Anklang findet: bei potentiell Betroffenen einerseits, bei wenig ausgeprägten Präferenzen für eine der beiden Extremlösungen andererseits. Deren Attraktivität wiederum dürfte darin liegen, dass sie als konsistente, unter einem einheitlichen Gesichtspunkt rational konstruierte Ansätze gelten können und somit intellektuell eher befriedigen; sie dürften bei höherer Bildung, aber auch bei stärker konturierten Lebensstilpräferenzen bevorzugt werden.

Im Folgenden soll ein zweistufiges Analyseprogramm bezüglich jeder der beiden Positionen verfolgt werden. Mit der Methode der logistischen Regression (Stokes et al., 1995) wird untersucht, welche Variablen aus den folgenden vier Gruppen eine Zustimmung (un-)wahrscheinlicher machen:

(1) Lebenslage-Indikatoren und Kontrollvariable

- *Geschlecht* (Frau = 1, Mann = 0): Frühere Studien zur Haltung der Geschlechter bezüglich der politischen Regelung (Rattinger, 1993; Voll, 1991) zeigen allerdings keine signifikanten Effekte
- *Alter* bei der Befragung (in Jahren): Da die persönliche Betroffenheit mit einer liberaleren Position verbunden ist (Rattinger, 1993) und da Schwangerschaften im höheren Alter ein höheres Missbildungs-Risiko aufweisen, ist in der vorliegenden Stichprobe mit einem positiven Alterseffekt zumindest bezüglich der eugenischen Indikation zu rechnen
- *Bürgerrecht* (SchweizerIn = 1, andere = 0)
- *Bildung* (Gymnasium/[Fach-]Hochschule [= 1] vs. andere [0])
- *Einkommen* (logarithmiert)
- *Zivilstand* zum Zeitpunkt der Befragung (verheiratet = 1, andere = 0): Im Sinne der Lebensformhypothese wird bei Verheirateten eine geringere Zustimmung zumindest zum grundsätzlichen Argument vermutet

- *Elternschaft* (Befragte mit biologischen Kindern: 1, andere: 0): Auch hier unterstellt die Lebensformhypothese einen negativen Effekt auf die Zustimmungswahrscheinlichkeit, während die persönliche Betroffenheit (etwa bezüglich Familienplanung) eher einen positiven Effekt erwarten lässt.

(2) Kirchlichkeit

- *Konfession*: Dummy-Codierung zur Basis evangelisch-reformiert je für KatholikInnen, «apokryph»-christliche Traditionen (im 19. und 20. Jahrhundert neu entstandene Gruppierungen: Zeugen Jehovas, Neuapostolen), andere (zumeist Migranten-Religionen), Konfessionslose
- *religiöse Praxis*: hierarchisierte 1/0-Codierung für mindestens gelegentlich versus nie und regelmässig Praktizierende versus alle anderen. Durch dieses «nested design» werden zunächst die KirchgängerInnen überhaupt gegen die NichtkirchgängerInnen und danach die regelmässig gegen die nur gelegentlich Praktizierenden gestellt. Der Koeffizient für «regelmässige Praxis» gibt somit die Differenz zu «gelegentlich» an; die Differenz der «regelmässig» zu den «nie Praktizierenden» entspricht der Summe beider Koeffizienten. Konfessionslose werden zu den Nichtpraktizierenden gerechnet.

(3) Mit drei Einstellungsindikatoren soll der Zusammenhang mit drei zentralen Dimensionen des Leitbildes familialen Lebens überprüft werden. Im Sinne der Entkoppelungsthese wird dabei angenommen, dass sich die *Distanzierung vom bürgerlichen Familienleitbild* zum einen in einer abnehmenden Selbstverständlichkeit der Elternschaft bei gegebener Partnerschaft zeigt, und zum anderen im Selbstverständnis der Partnerschaft, die als solche, d. h. als Verbindung Gleicher und nicht als intern funktional differenzierte, primär auf Reproduktion hin ausgerichtete Ehe verstanden wird (Leupold, 1983; Meyer, 1993). Dazu gehört dann drittens, dass eine solche Verbindung wieder gelöst werden kann, wenn sie für die Beteiligten nicht mehr von Vorteil ist, d. h. eine liberale Haltung gegenüber der Ehescheidung. Mit der Distanz zum traditionell-bürgerlichen Familienmodell müsste auch, so die Lebensstilhypothese, die Akzeptanz des Schwangerschaftsabbruchs zunehmen:

- Leitbild egalitäre Partnerschaft: additiver Index aus den Stellungnahmen zu «Eine Arbeitsstelle ist für einen Frau wie für einen Mann die beste Garantie, unabhängig zu sein» und «Beide Partner, Mann und Frau, sollten zum Haushaltseinkommen beitragen» (Gesamtindex mit den Werten 2–10, entsprechend einem Rating von 1 (Ablehnung) bis 5 (Zustimmung) für jedes Item, schriftliche Befragung)
- Anzahl Scheidungsgründe: Anzahl der als akzeptabel bezeichneten Gründe für eine Ehescheidung (face-to-face-Befragung, 0–8); Wie beim Leitbild egalitärer Partnerschaft wird eine Affinität zu liberalen Positionen bezüglich der Abtreibung unterstellt.

- *Bedeutung der Elternschaft für persönliches Lebensglück*: additiver, angesichts der linkssteil-multimodalen Verteilung beim Median dichotomisierter Index aus den (schriftlichen) Stellungnahmen zu: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Frau/ein Mann richtig glücklich sein kann, wenn sie/er keine Kinder hat» (1=Zustimmung über dem Median, 0=unterhalb)

Angesichts der Politisierung der Abtreibungsfrage scheint es schliesslich angezeigt, einen eventuellen Zusammenhang mit der politischen Orientierung zu kontrollieren, die ihrerseits wiederum mit dem Lebensstil verbunden sein dürfte:

- *politische links-rechts-Orientierung* (schriftliche Befragung), Selbsteinstufung auf einer Skala von 1 (links) – 11 (rechts);

(4) Zur Kontrolle des Einflusses der Wohnumgebung werden drei zusätzliche Merkmale eingeführt:

- *Sprache* (zugleich Interviewsprache; je Französisch und Italienisch vs. Deutsch);
- *Religiöse Diversität* gemäss Volkszählung 1990; (zur Berechnung vgl. Franzmann und Wagner 1999) als Indikator religiös-kultureller Modernität, vermutet wird eine positive Beziehung zur liberalen Position;
- Anteil der im *Dienstleistungssektor* Tätigen an allen Erwerbstätigen (in %) als Indikator struktureller Modernität, auch hier wird eine positive Beziehung zur liberalen Positione vermutet.

In einem ersten Schritt (Basismodell) werden nur die Gruppen 1, 2 und 4 in die Regressionsgleichung einbezogen, deren allgemeine Form durch

$$\ln(p/1-p) = a + b_{11}x_{11\dots} + b_{12}x_{12} + b_{21}x_{21\dots} + b_{41}x_{41} + b_{43}x_{43}$$

gegeben ist. Dabei bezeichnet p die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zur betreffenden Begründung, x_{ij} die doppelt – nach Gruppe und innerhalb jeder Gruppe – indizierten unabhängigen Variablen und b_{ij} die zugehörigen Parameterschätzwerte. Die Resultate der Schätzung sind in Tabelle 2 enthalten.

Betrachtet man das *Basismodell*, so zeigt sich, dass der Kirchnähe auch nach Kontrolle der Lebenslage und weiterer möglicherweise mit ihr verbundener Variablen wie etwa der Bildung tatsächlich entscheidende Bedeutung zukommt. Wie schon aus Tabelle 1 ersichtlich, verläuft der Graben vor allem bezüglich der eugenischen Indikation primär zwischen regelmässig Praktizierenden und allen anderen. Aber auch bezüglich Annahme oder Ablehnung einer grundsätzlich liberalen Position ist die Differenz zwischen dem kirchlichen Kern und seiner Peripherie grösser als zwischen dieser und den Distanzierten. Der Eindruck, dass sich dahinter das Problem versteckt, eine vom allgemeinen Konsens abweichende gruppenspezifische Orientierung oder allgemein eine rigide Position zu festigen, wird bestärkt durch den ebenfalls sehr starken Effekt der Mitgliedschaft in den kleinen, im Allgemeinen hoch integrierten «christlich-apokryphen» Gemeinden.

Tabelle 2: Prädiktoren der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch: Geschätzte Regressionskoeffizienten (b) und Standardstätzfehler (s_b)

	Schwangerschaftsabbruch akzeptabel wenn ...											
	Kind vermutlich behindert				Frau im Moment kein Kind will				+Familienleitbild			
	Basismodell		+ Familienleitbild		Basismodell		+Familienleitbild		Basismodell		+Familienleitbild	
	b	s _b	p	b	s _b	p	b	s _b	p	b	s _b	p
Konstante	-3,727	,546	**	-4,974	,654	**	-3,622	,595	**	-4,525	,703	**
Geschlecht (Frau)	-,063	,060		-,136	,070		,023	,067		-,049	,077	
Alter (Jahre)	,037	,004	**	,045	,005	**	,022	,005	**	,022	,005	**
Schweizer Bürgerin	-,380	,081	**	-,387	,099	**	,203	,088	*	,112	,103	**
Bildung	-,254	,070	**	-,188	,078	*	,499	,073	**	,401	,081	**
Einkommen (logarithmiert)	,368	,060	**	,264	,069	**	-,006	,065		-,003	,075	
verheiratet	-,190	,086	*	-,205	,099	*	-,240	,090	**	-,103	,103	**
biologische Kinder	-,011	,087		-,020	,100		-,018	,093		-,015	,105	
Konfession (Basis: reformiert):												
katholisch	,002	,068		,019	,076		-,075	,077		-,139	,086	
apokryph-christlich	-1,141	,270	**	-,961	,324	**	-,760	,441		-,386	,463	
andere	,297	,183	*	,462	,225	*	,463	,189	*	,396	,222	*
konfessionslos	-,035	,117		,052	,130		,498	,113	**	,369	,125	*
religiöse Praxis:												
gelegentlich (vs. nie)	-,315	,070	**	-,337	,079	**	-,460	,077	**	-,485	,087	**
regelmässig (vs. gelegentlich)	-1,052	,096	**	-1,042	,109	**	-1,085	,148	**	-,875	,163	**
Leitbild egalitäre Partnerschaft				,038	,020					,138	,023	**
N akzeptable Gründe für Scheidung				,262	,028	**				,133	,030	**
hohe Bedeutung der Elternschaft				,062	,072	**				-,340	,081	**
politische Link-rechts-Orientierung				,160	,019	**				-,054	,020	**
Sprache (Basis: Deutsch):												
Französisch	1,053	,080	**	1,080	,094	**	,867	,075	**	,914	,087	**
Italienisch	,493	,182	**	,491	,218	*	,107	,212		,163	,255	
Wohnort: religiöse Diversität	,640	,248	**	,692	,280	*	1,484	,293	**	1,571	,330	**
Wohnort: % erwerbstätig im 3. Sektor	,000	,003		-,002	,004		,015	,004	**	,013	,004	**
N	5526	4499		5526	4499		5526	4499		5526	4499	
-2LLR (df)	697 (17)	766 (21)		697 (17)	766 (21)		724 (17)	710 (21)		724 (17)	710 (21)	
Pseudo-R ² _{reskaliert}	,161	,211		,161	,211		,179	,212		,179	,212	
Daten: BFS, Mikrozensus Familie 1994/95												

*: p < ,05; **p < ,01.

Pseudo-R²_{reskaliert} = {1-exp(2LLR/n)}/[1-exp(2LL₀/N)], d. h. die an N und dem maximal möglichen Wert standardisierte erklärte Variation, vgl. Nagelkerke (1991).

Unter den Struktur- und Lebenslagevariablen weist nur das *Alter* einen einigermaßen bedeutsamen und bezüglich der beiden Begründungsaspekte konstanten Effekt auf: Ältere Befragte sehen, wie erwartet, vor allem in einer vermuteten Behinderung des Kindes einen Grund zur Abtreibung, sind jedoch auch grundsätzlich eher bereit, das Selbstbestimmungsargument zu akzeptieren. Auch wenn es das mit dem Alter der Mutter steigende Missbildungsrisiko plausibel erscheinen lässt, hier einen eigentlichen Alterseffekt anzunehmen, so ist hier dennoch einschränkend festzuhalten, dass ohne Längsschnittdaten nicht zwischen Effekten des biologischen Alters und der Generation oder Kohorte unterschieden werden kann.

Die im Blick auf die Hypothese besonders interessierenden *Lebensformindikatoren* stehen dem gegenüber nur in einem sehr schwachen Bezug zu den untersuchten Einstellungen: Verheiratete sind leicht negativer zu einem Abort eingestellt als Ledige und Geschiedene. Ob die Befragten selber Kinder haben oder nicht, ist bei Kontrolle des (hoch damit korrelierten) Zivilstands ohne jede Bedeutung.

Weitgehend mit den Erwartungen überein stimmen dagegen die *Wohnorteffekte*: Unabhängig von der persönlichen Situation und Kirchnähe wird eine liberale Position wahrscheinlicher, wo die Wohnumgebung durch religiöse Heterogenität und einen hohen Anteil im Dienstleistungssektor Erwerbstätiger gekennzeichnet ist. Eine im Ausmass mit dem Kirchgang nahezu vergleichbare Differenz besteht schliesslich zwischen den *Sprachregionen*, wo vor allem die Romandie beide Gründe deutlich häufiger akzeptiert als die Deutschschweiz. Auch im Tessin scheint man etwas positiver als in der Deutschschweiz zur eugenischen Begründung zu stehen, nicht aber zum Grundsatz der Selbstbestimmung der Frau.

Die übrigen Effekte sind schwach und vielfach gegenläufig in Bezug auf die beiden Gründe: So stimmen etwa Personen mit Tertiärbildung ebenso wie Konfessionslose häufiger als andere dem Selbstbestimmungsargument zu, sehen aber umgekehrt in einer möglichen Behinderung seltener einen Abbruchgrund. In dieser zweiten Hinsicht verhält sich Bildung gegenläufig zum Einkommen als der anderen zentralen Statusdimension. Ähnlich wirkt sich auch der durch das Bürgerrecht indizierte allgemeine kulturelle Hintergrund unterschiedlich aus: SchweizerInnen akzeptieren das eugenische Argument deutlich seltener als AusländerInnen, stimmen aber dem liberalen Grundsatz etwas häufiger zu.

Betrachtet man nun noch die vier *zusätzlichen Einstellungsdimensionen*, so ist als erstes festzustellen, dass deren Berücksichtigung die Erklärungskraft des Modells (gemessen am Zuwachs an Pseudo- R^2) vor allem bezüglich des eugenischen (mit einem Zuwachs von 31% gemessen am Basismodell), weniger aber des generell-abstrakten und insofern grundsätzlichen Selbstbestimmungsarguments (+18%) verbessert. Gleichzeitig aber erreichen die (an der Standardabweichung standardisierten) Koeffizienten der Indikatoren «Leitbild egalitäre Partnerschaft» und «Bedeutung der Elternschaft» nur in dieser zweiten Hinsicht eine dem Kirchgang

nahe kommende Grösse und weisen beide keinen signifikanten Bezug zum eugenischen Argument auf. Dieses steht dagegen mit der Haltung zur Ehescheidung in starkem Zusammenhang, der wiederum eine bloss sekundäre Rolle hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch zukommt.¹¹ Dass der Zuwachs an Erklärungskraft in dieser Hinsicht geringer bleibt, hängt zum einen damit zusammen, dass die politische Orientierung für sich genommen nur die Position gegenüber der eugenischen Indikation in grösserem Ausmass beeinflusst: Je weiter links sich Befragte positionieren, desto eher lehnen sie das eugenische Argument ab, während rechts Stehende¹² eine Abtreibung im Fall einer Behinderung eher zu akzeptieren bereit sind als andere. Zum anderen aber sind die Variablen «egalitäre Partnerschaft» und «Bedeutung der Elternschaft» vergleichsweise hoch mit jenen Variablen aus den andern Gruppen korreliert, die ihrerseits stärker mit der liberal-individualistischen als mit der eugenischen Position verbunden sind (Bildung, Zivilstand, Konfessionslosigkeit, regelmässiger Kirchgang). Wird sie in die Gleichung eingeführt, muss sie entsprechend die Erklärungskraft dieser anderen Prädiktoren reduzieren.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass sich kein signifikanter Effekt der Variable *Geschlecht* feststellen lässt. Wie entsprechende Kontrollen (d. h. das Fehlen von Interaktionseffekten) zeigen, wirken sich auch die einzelnen Prädiktoren bei Männern und Frauen weitgehend gleichsinnig aus. Eine Ausnahme bildet hierbei die religiöse Praxis: Gelegentlicher Kirchgang ist nur bei Frauen mit einer erhöhten Ablehnung des eugenischen Arguments verbunden, Frauen und Männer mit regelmässiger Praxis unterscheiden sich hingegen nicht voneinander.

Insgesamt bestätigen die Resultate somit vor allem die dominierende Stellung der Kirchlichkeit (sowie eine nicht zu vernachlässigende sprachkulturelle Differenz) in Bezug auf beide untersuchten Positionen. Dennoch lassen sich davon unabhängige Einflüsse von Lebenslage und Lebensform, vor allem aber der diesbezüglichen Leitvorstellungen finden. Mehr als die *Lebensform* im Sinne des «Beziehungsgefüges» (Hradil, 1995) ist es aber deren Interpretation und Darstellung, d. h. der *Lebensstil*¹³, mit der die Auseinandersetzung über die moralische

11 Dies muss nicht erstaunen, insofern die Haltung zur Ehescheidung im wesentlichen in Form einer Kasuistik abgefragt wurde und kein auf den Willen bzw. die Entscheidung der Beteiligten zielendes Element enthielt. Entsprechend spiegelt sich darin ebenso wie in der Haltung zur eugenischen Indikation ein pragmatischer Umgang mit Normen und Institutionen.

12 Der Zusammenhang mit der politischen Orientierung scheint allerdings nur für nicht Kirchengebundene zu gelten, wie sich durch einen Interaktionsterm «religiöse Praxis x politische Orientierung» zeigen liesse.

13 Ein derartiger, auf die Verbindung beobachtbaren Verhaltens mit der Ebene der subjektiven Deutung, Begründung und Bewertung abzielender Lebensstilbegriff gehört in der neueren Lebensstilforschung (Hradil, 1992; Müller, 1992; Schulze, 1992) zu dessen Bedeutungskern, lässt sich aber auch schon an Webers Begriff der «Lebensführung» als der ethischen «Systematisierung aller Lebensäusserungen» (1922, 275) anschliessen. Nicht zu diesem Kern (man denke an Bourdieu 1980, 87 ff.) gehören Intentionalität und Wahlfreiheit (Hartmann, 1999).

Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs verbunden ist. Und offensichtlich vermag eine relativ intensive Kirchenbindung nicht nur innerhalb gewisser Grenzen minoritäre Orientierungen (wie etwa die Ablehnung der mehrheitlich akzeptierten Begründung eines Abbruchs durch die Behinderung des Kindes) zu stützen, sondern ist selber auch eng mit bestimmten Lebensformen und den damit korrespondierenden Orientierungen verbunden.

3.2 Schwangerschaftsabbrüche als Spiegel der Normen familialen Lebens

Von der Frage der allgemeinen Bewertung ist jene nach den Umständen, unter denen es zu einem Abbruch kommt, nur schon aufgrund der schlichten Tatsache zu unterscheiden, dass dafür eine Schwangerschaft notwendige Voraussetzung ist. Damit ist erstens eine prinzipielle Asymmetrie der Geschlechter verknüpft, sowohl in Bezug auf die Entscheidungssituation – die Handlungszwänge und Handlungsmöglichkeiten – als auch hinsichtlich der Konsequenzen der Entscheidung. Im Folgenden kommt dies nur schon dadurch zum Ausdruck, dass die Situation der Schwangeren Referenzpunkt ist, und ihr Partner (bzw. der potentielle Vater, über den keine explizit-systematischen Angaben vorliegen) zu den Situationsmerkmalen gerechnet wird. Zweitens handelt es sich, ungleich anderen Handlungsbereichen, aufgrund der Seltenheit und prinzipiellen Vermeidbarkeit einer Schwangerschaft nicht um ein Verhältnis der mehr oder weniger symmetrischen Konsistenz von Norm und Verhalten, so dass vom einen mit einiger Sicherheit auf das andere geschlossen werden könnte. Aber auch bei einmal eingetretener Schwangerschaft wird sich die Frage eines Abbruchs nur stellen, wenn die Schwangere ihre Gravidität oder deren Verlauf als unerwünscht empfindet. Damit ist der Lebensstil bereits doppelt mit den Voraussetzungen für das Zustandekommen einer Situation verbunden, in der die allgemeine Norm überhaupt entscheidungsrelevant werden kann: Das Risiko einer Schwangerschaft wird durch Lebensstilelemente – Häufigkeit und Umstände sexueller Kontakte, Kontrazeption – ebenso beeinflusst wie die Bewertung (als erwünscht oder unerwünscht), die wesentlich auch von der eigenen Lebensplanung und damit dem eigenen Selbstverständnis abhängen dürfte.

Nun gilt die *Erwünschtheit eines Kindes* nicht nur als zentrales Element der Norm der verantworteten Elternschaft im Sinne der Voraussetzung eines «guten» Eltern-Kind-Verhältnisses. Vielmehr lässt sich eine derartige, auf kaum formalisierte interpersonale Verhältnisse zielende Norm nur institutionalisieren, wenn ihre Befolgung intrinsisch motiviert werden kann. Elternschaft muss als erstrebenswert erscheinen können, der – unter modernen Bedingungen primär identitäre (Huinink, 1995) – Nutzen darf somit nicht durch untragbar scheinende Kosten annulliert werden. Schon deswegen ist die Definition angemessener Bedingungen der Elternschaft eng mit dem Muster der Normalbiographie als Referenzpunkt individueller Lebensplanung verknüpft. Expliziert wird diese Norm schliesslich in einem Familienleitbild, das nur solange plausibel wirken kann, wie es unter dem

geltenden Lebenslaufregime und unter den gegebenen sozialstrukturellen Bedingungen als realisierbar erscheint.

Fasst man diese Überlegungen zu den individuellen und institutionellen Bestimmungsfaktoren der Erwünschtheit einer Schwangerschaft zusammen und versteht man die Entscheidung für deren Abbruch als Spiegelbild der durch die Erwünschtheit gesteuerten Entscheidung zur Elternschaft, so ergeben sich für die nachfolgende Analyse (vgl. Tabelle 3) zunächst *situative Parameter*, durch welche die (Nicht-)Übereinstimmung mit den institutionalisierten Mustern des Lebenslaufs und dem Leitbild der Familie beschrieben wird:

- Das *Geburtsjahr* erfasst unter anderem Veränderungen des Lebenslaufregimes wie die Erhöhung des Alters der Familienbildung im Gefolge der Bildungsexpansion (Höpflinger, 1987, 230; Blossfeld und Huinink, 1991), aber auch Veränderungen des Sexualverhaltens und der Kontrazeption (Schmidt, 1993), die das Risiko einer Schwangerschaft beeinflussen, sowie einen vielfach diagnostizierten Wertewandel, der sich gerade auch in der Einstellung zu Familie, Sexualität und Schwangerschaftsabbruch niedergeschlagen hat (Inglehart, 1989, 247 ff.; 1997, 276 ff.). Angesichts der Diffusität und Mehrdimensionalität dieses Indikators lassen sich daran allerdings keine Voraussagen knüpfen (10-Jahreskohorten mit der ersten Kohorte (Geburtsjahrgänge 1945–1954) der Stichprobe als Referenzkategorie).
- Das *Lebensalter* zu Beginn der Schwangerschaft¹⁴ definiert in einer ersten Annäherung die lebensgeschichtliche Einpassung in das allgemeine Muster der Familiengründung, die mit Rücksicht auf Ausbildung und Beruf einerseits und die biologische Obergrenze andererseits auf eine relativ kurze Zeitspanne konzentriert ist. Spiegelbildlich dazu dürfte die Wahrscheinlichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs im Lebensverlauf zunächst ab- und danach wieder zunehmen, was mit einem quadratischen Term auf einfache Art modelliert werden kann. Allerdings scheint die Abtreibungsrate nur bei verheirateten Frauen altersabhängig zu sein (Bedall, 1996), da nur bei prinzipieller Ausrichtung auf Elternschaft und die dieser entsprechende Normalbiographie ein lebenszeitlich – d. h. nicht primär durch die Situation bestimmter – optimaler Zeitpunkt für Familiengründung und -erweiterung gegeben ist. Entsprechend wird im Folgenden das Alter (in Jahren) nur bei verheirateten Frauen (d. h. als Interaktionsterm) in die Gleichung eingeführt.¹⁵

14 Um den in der Befragung nicht anzugebenden Beginn festzulegen, wird bei Abbrüchen 3, bei Geburten 9 Monate vom Ende zurückgerechnet. Die Bedingungen hinsichtlich Ausbildung, Wohnung und Partnerschaft werden aufgrund der diesbezüglich (letzten) für diesen Zeitpunkt vorliegenden Episode bestimmt. Wo eine derartige Episode nicht vorliegt, wird angenommen, dass die entsprechende Bedingung nicht gegeben ist. Modelle unter Einschluss von Kontrollvariablen für fehlende Episoden-Records ergeben keine signifikanten Verbesserungen.

15 Die vollständig hierarchische Modellierung mit je einem linearen und einem quadratischen Term für alle (Haupt-) und für Verheiratete (Interaktionseffekt) ergäbe keine signifikanten

- Eng mit dem Lebensalter verbunden ist die *Ausbildung*. Auch sie wird wiederum in verschiedenen Hinsichten auf die Entscheidung einer Schwangeren einwirken: Zum einen kollidiert eine *in Gang* befindliche Ausbildung (Codierung 1/0) meist in empfindlicher Weise mit den Verpflichtungen als Mutter, zum anderen ist die Mutterschaft, die meist mit einer Reduktion von Berufs- und Karrierechancen einhergeht, bei aufwendigeren Ausbildungen (und den entsprechenden beruflichen Möglichkeiten) mit höheren Opportunitätskosten verbunden. Typischerweise werden deshalb Frauen mit *höherer Ausbildung (Tertiärstufe)* erst sehr viel später Mütter oder haben häufiger überhaupt keine Kinder (Huinink, 1989; Blossfeld und Huinink, 1991). Schliesslich korreliert die Ausbildung, wie oben festgestellt, mit der moralischen Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs. Es ist also zu erwarten, dass sowohl die Tatsache, dass eine Ausbildung noch in Gang ist, als auch das Absolvieren oder Vorliegen einer höheren Ausbildung (Codierung wie in Tabelle 2) einen Abbruch wahrscheinlicher machen wird.
- Die *Erwerbstätigkeit* der Schwangeren (1 = erwerbstätig) bestimmt in erster Linie die Opportunitätskosten, die aus der (neuen) Elternschaft entstehen (Kohlmann und Kopp, 1997), kann aber auch als Indikator der Übereinstimmung mit dem klassischen Familienmodell gedeutet werden. In beiden Hinsichten ist eine positive Korrelation mit der Abbruchwahrscheinlichkeit zu erwarten.
- Anders als die bis anhin aufgeführten Indikatoren der biographischen Angemessenheit und eindeutiger als die (Nicht-)Erwerbstätigkeit betrifft die *Wohnsituation* die Übereinstimmung mit dem Familienideal. Hier wird das Zusammenleben mit einem Partner (1) anderen möglichen Situationen wie dem Alleinleben oder der Wohnung bei den Eltern kontrastiert. Eine speziell eingeführte Variable «verheiratet zusammenlebend» (1 für verheiratet Zusammenlebende, 0 für alle anderen) soll zu bestimmen erlauben, ob die institutionelle Form der Ehe einen zusätzlichen Einfluss auf die Entscheidung der Schwangeren ausübt. Auch angesichts eines zunehmend pragmatischen Umgangs mit der Ehe, die häufig erst nach einem Konkubinat bei Eintritt einer Schwangerschaft geschlossen wird (Lüscher und Engstler, 1991, vgl. aber Rost und Schneider, 1995), ist ein zusätzlicher negativer Effekt des Status als Verheiratete auf die Abbruchwahrscheinlichkeit zu erwarten. Die nicht-lineare Modellierung des Alters nur bei Verheirateten unterstellt allerdings, dass die Grösse des Gesamteffekts altersabhängig ist.
- Neben der bereits behandelten Wohnsituation dürfte der Effekt der *Zahl der bereits geborenen Kinder* einer Frau den Einfluss der Familienleitbilder am

Haupteffekte, würde aber die Interpretation der Koeffizienten noch mehr erschweren. Allenfalls liesse sich die Verteilung über das Alter bei nicht Verheirateten, wie auch Schaubild 1 nahelegt, mit einer Gleichung vierten Grades beschreiben, für die aber eine plausible Begründung nicht zur Verfügung steht.

deutlichsten zum Ausdruck bringen. So müsste sich die Geltung der Norm der Zweikinderfamilie darin zeigen, dass ein Abbruch bei einem dritten Kind – d. h. also bei einer Schwangerschaft nach zwei Lebendgeburten – wahrscheinlicher wird. Dabei sollte kein linearer Effekt vorausgesetzt werden. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass einerseits die grundlegende Entscheidung häufig bereits vor dem ersten Kind – für zwei Kinder – gefällt wird (Huinink, 1989), und dass andererseits Frauen bzw. Eltern, welche die Zweikinder-Norm nicht übernehmen, keine obere Kinderzahl fixieren. Die Codierung der Zahl der vorausgegangenen Lebendgeburten mit je einer Dummyvariable (1/0) für die Schwangerschaft mit einem – falls geboren – zweiten, dritten sowie pauschal vierten und/oder weiteren Kind erlaubt es, derartige nicht-lineare Effekte festzustellen.¹⁶

Auch wenn aufgrund dieser Situationsparameter eine Schwangerschaft als im Widerspruch zu den Biographie- und Familiennormen stehend empfunden wird, so wird daraus nicht ohne weiteres eine Entscheidung zum Abbruch folgen. Ein solcher Schritt wird vielmehr auch von der Zugänglichkeit – insbesondere der rechtlichen Regelung – und der normativen Billigung oder, bei deren Fehlen, der Überwachung durch die Umwelt abhängen. Dieser Einflussfaktor wird im folgenden wiederum durch die Sprache sowie zwei allgemeine Modernitätsindikatoren kontrolliert, die in diffuser Weise sowohl das (Nicht-)Vorhandensein eines religiös-kulturellen Konsenses und die strukturelle Modernität der Wohnumgebung erfassen sollen. Aufgrund der kantonalen Vollzugshoheit ist überdies anzunehmen, dass – bei gleicher Gesetzgebung – die faktischen kantonalen Regelungen mit diesen beiden Elementen korrelieren.

- *Religiöse Diversität* und der *Anteil der im 3. Sektor Tätigen* sind wie in Tabelle 2 definiert, werden aber – aufgrund der Volkszählungsdaten 1970, 1980 und 1990 – jeweils für das Jahr des Schwangerschaftsbeginns berechnet. Für die Jahre zwischen den Volkszählungen wird ein Wert intra-, für die Jahre vor 1970 (für die diese Daten vom Bundesamt für Statistik nicht zur Verfügung gestellt werden können) aufgrund der Entwicklung 1970 – 1980 extrapoliert.

16 Spiegelbildlich zu den Geburten (vgl. Huinink, 1989; Kohlmann und Kopp, 1997) sind auch bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen unterschiedliche Effekte je nach der Zahl der vorangegangenen Geburten zu erwarten. Aufgrund der geringen Zahl von Abbrüchen in den höheren Paritäten (zweite potentielle Geburt: N = 50; dritte: N = 42) könnte jedoch eine gesonderte Analyse nicht sehr weit führen und müsste überdies den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Erwähnt sei deshalb nur, dass sich von der ersten zur zweiten potentiellen Geburt das Gewicht innerhalb der situativen Faktoren vom Bestehen einer Wohnpartnerschaft und dem Aufenthalt im Ausbildungssystem auf das Alter und das Vorliegen einer Tertiärbildung verschiebt, während bei der dritten Geburt nur noch die Biographievariablen (Alter beim ersten Sexualkontakt, aufgelöstes Konkubinats) signifikante Effekte aufweisen – was im übrigen deren Interpretation als Lebensstilindikatoren nur stützen kann.

- Wo der *Wohnort* zum Zeitpunkt der Schwangerschaft *ausserhalb der Schweiz* liegt, wird für religiöse Diversität und den Anteil des 3. Sektors der Median eingesetzt. Weil der Einfluss eines Wohnsitzes ausserhalb der Schweiz überdies durch eine Dummyvariable kontrolliert wird, wird auf die Einführung der damit hoch korrelierten Individualmerkmale «Schweizer Bürgerrecht» oder «Bürgerrecht der Eltern» verzichtet.

Sowohl die individuelle Situation wie die Opportunitäten, die sich zu ihrer Bewältigung bieten, werden aber, dies impliziert der zweite Teil der zweiten Hypothese, im Rahmen allgemeiner moralischer Leitvorstellungen und damit vor dem Hintergrund eines *Lebensstils* interpretiert. Da es sich hier nicht um eine Panelbefragung, sondern um einmalig erhobene retrospektive Daten handelt, können Einstellungen für den Zeitpunkt der Schwangerschaft nicht ermittelt werden. Es muss deshalb versucht werden, indirekt aus der Biographie Anhaltspunkte dafür zu gewinnen. Dabei handelt es sich zum einen um Merkmale des *Sozialisationskontextes*, von denen prägende Effekte auf die normativen Überzeugungen erwartet werden können. Zum anderen wird unterstellt, dass der Verlauf der eigenen *Beziehungs- und Familiengeschichte* bis zur fraglichen Schwangerschaft als Indikator des Lebensstils zu diesem Zeitpunkt dienen kann, insofern er sowohl als dessen Ausdruck wie als dessen Grundlage interpretierbar ist.

Die Merkmale des *Sozialisationskontextes* werden auf zwei Variable beschränkt, von denen angenommen werden kann, dass sie mit dem Lebensstil und der Religiosität der Befragten zum Zeitpunkt der Schwangerschaft korrelieren, aber – anders als etwa im Fall der Bildung der Eltern oder dem Wohnort – nicht bereits indirekt mit den Situationsmerkmalen erfasst worden sind:

- Dies betrifft zum einen die *Kirchlichkeit der Eltern*, die in Form einer Dummyvariable für regelmässigen Kirchgang beider Eltern (1) ausgedrückt wird. Nicht nur in den grossen Landes- (Campiche, 1993), sondern auch in den evangelikalen Freikirchen (Stolz, 1999) ist die familiäre religiöse Sozialisation – d. h. kirchlich gebundene Eltern – der Königsweg zur eigenen Kirchennähe.
- Ebenfalls mit einer Dummyvariable wird eine eventuelle *Scheidung der Eltern* erfasst, da dadurch über vielfältige Mechanismen das Familienmodell ebenso wie das generative Verhalten der Töchter beeinflusst wird (Thornton, 1991; Waite und Lillard, 1991; Diekmann und Engelhardt, 1995; Upchurch et al. 1999). Dazu gehört etwa, dass Kinder geschiedener Eltern früher sexuelle Beziehungen aufnehmen und sich auch – jedenfalls die Frauen – selber häufiger wieder von einem Partner trennen. Entsprechend ist anzunehmen, dass eine Scheidung der Eltern mit einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit verbunden ist, weil einerseits Töchter von Geschiedenen ein erhöhtes Risiko früher und unerwünschter Schwangerschaften eingehen und andererseits eine grössere Distanz zum traditionellen Familienbild aufweisen dürften.

Lebensstilrelevante Momente der eigenen *Biographie als Beziehungs- und Familiengeschichte* werden in drei Variablen bzw. Variablengruppen erfasst:

- Mit dem *Alter beim ersten Intimkontakt* wird zum einen die Exposition gegenüber dem Risiko einer Teenagerschwangerschaft gemessen. Unter diesem Aspekt müsste es stark negativ mit Abbrüchen bei ersten Schwangerschaften verbunden sein. Zum anderen aber scheint ein früher Beginn sexueller Aktivität auch allgemein mit einer nachwirkenden liberalen Haltung und grösserer Distanz zu der im traditionellen Familienmodell enthaltenen Verbindung von Sexualität, Partnerschaft und Ehe einherzugehen (Thornton, 1990) und kann insofern und näherungsweise als Indikator für die normative Entkoppelung der Sexualität von Partnerschaft und Ehe gelten. Da die Verteilung mit einem Median von 18 und einem Mittelwert von 19.1 Jahren bezogen auf alle Frauen des Familienzensus rechtssteil ist, und um einen übermässiger Einfluss der wenigen Fälle sehr späten Beginns sexueller Aktivität zu verhindern, wird das (in ganzen Jahren angegebene) Alter logarithmiert.
- Zu berücksichtigen sind im weiteren bereits *vor der aktuellen Schwangerschaft vorgenommene Abbrüche* (Codierung: 1 für Episoden, denen einer oder mehrere Abbrüche vorausgegangen sind, 0 für alle anderen), die einen erneuten Abbruch aus zwei Gründen wahrscheinlicher machen dürften: (1) Ein vorangehender Abbruch lässt vermuten, dass er als moralisch grundsätzlich zulässig betrachtet wird. Allfällige Spannungen zwischen der damals aktuellen Moral und dem Verhalten dürften meist im Sinne der kognitiven Konsistenz durch eine Angleichung der Moral an das Verhalten gelöst worden sein. (2) Ein Abbruch kann als Reaktion auf eine unerwünschte Schwangerschaft und diese wiederum als Konsequenz einer dem Sexualverhalten inadäquaten Kontrazeption verstanden werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass diesbezügliche Gewohnheiten weiter bestehen, d. h. dass weiterhin ein hohes Schwangerschaftsrisiko eingegangen wird.
- Aufgrund des Zusammenhanges der Einstellungen zur Ehescheidung mit denjenigen zum Schwangerschaftsabbruch ist damit zu rechnen, dass – auch hier Konsistenz von Einstellungen und Verhalten vorausgesetzt – die einer Schwangerschaft *vorangehende Auflösung einer Ehe* mit einer Erhöhung des Abbruchrisikos verbunden ist. Allerdings dürfte eine Scheidung ein mehrdeutiger Indikator des Familienleitbildes sein, insofern ein erster Eheschluss (und ebenso zweite und folgende Ehen) immer auch die Affirmation der Ehe als zentralen Elements des traditionellen Leitbildes bedeutet (Furstenberg, 1987). Eindeutiger zu interpretieren sein müsste in dieser Hinsicht die *vorangehende Auflösung eines Konkubinats*, d. h. einer nicht-ehelichen Wohnpartnerschaft als dem Paradigma der zumindest temporären Entkoppelung von Partnerschaft und Ehe sowie meist auch Elternschaft. Einer solchen Interpretation entspricht, dass sich aufgelöste Partnerschaften von den schliesslich doch in eine Ehe

mündenden «Probeehen» vor allem durch eine von Beginn an niedrigere Heiratsneigung, aber auch durch geringere Religiosität und höhere Unkonventionalität unterscheiden (Vaskovics, Rupp und Hofmann, 1997). Da die Norm verantworteter Elternschaft auch eine intakte Elternbeziehung stipuliert, ist überdies davon auszugehen, dass eine – möglicherweise durch die Schwangerschaft selbst ausgelöste – Krise und Auflösung der Partnerschaft mit einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit einhergeht. Eine entsprechende Variable für *Auflösungen einer Wohnpartnerschaft im zeitlichen Umfeld der Schwangerschaft* (3 Monate vor bis 9 Monate nach dem vermuteten Zeitpunkt der Konzeption¹⁷) soll entsprechend diesen Situationseffekt gegen den auf Lebensstil und normative Orientierung zielenden Biographieeffekt abgrenzen (alle Variablen mit 1/0 codiert).

Aufgrund ihrer zeitlichen Vorordnung lassen sich diese Lebensstilvariablen prinzipiell in einen kausalen Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch (bzw. eine Geburt) bringen. Dieser konzeptuelle Vorteil wird jedoch durch eine beträchtliche Vagheit vor allem bezüglich des Zusammenhangs mit den als relevant unterstellten Einstellungsdimensionen erkauft. In einem letzten Schritt soll deshalb – unter Verzicht auf eine kausale Interpretation – versucht werden, die Interpretation als Lebensstilindikatoren zu plausibilisieren, indem auch noch jene *Lebensstil- und Einstellungsvariablen zum Befragungszeitpunkt* in die «Vorhersage» des Entscheids einbezogen werden, die sich als die besten Prädiktoren der Haltung zum grundsätzlich-liberalen Argument erwiesen haben (religiöse Praxis, egalitäres Partnerschaftsverständnis, Bedeutung der Elternschaft). Die sukzessive Addition der Kontext-, Lebensstil- und Einstellungsvariablen zu den Situationsmerkmalen ergibt vier verschiedene logistische Regressionsgleichungen, deren Vergleich sowohl die Erklärungsleistung der einzelnen Variablen wie deren Gewichtsveränderung bei der Einführung einer jeweils neuen Variablengruppe abzuschätzen erlaubt. Vorausgesagt wird in jedem Fall die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs (gegenüber Geburt und Fehlgeburt) bei *gegebener Schwangerschaft*. Dies bedeutet unter anderem, dass Faktoren, die positiv mit der Schwangerschaftswahrscheinlichkeit – etwa mit unzuverlässiger Kontrazeption – verbunden sind, in ihrer Bedeutung für die *Entscheidung* für oder gegen einen Abbruch überschätzt werden, während umgekehrt ein geringeres Schwangerschaftsrisiko zu einer Unterschätzung führen muss. Im Vergleich zu

17 Mit der Ausdehnung des Zeitraums für die Auflösung der Wohnpartnerschaft auf die Zeit nach dem Entscheid für oder gegen einen Abbruch wird natürlich ein Spalt für die Umkehrung der Kausalität geöffnet (Auflösung als Folge der Schwangerschaft und/oder der Uneinigkeit über den Umgang mit ihr). Es ist aber anzunehmen, dass eine Auflösung meist erst nach einer gewissen Dauer der Beziehungskrise erfolgt, was durch eine Einschränkung z. B. auf die ersten drei Monate wohl nicht genügend berücksichtigt würde. Überdies wird durch die Ausdehnung vor allem das Lebensstilargument einem härteren Test unterworfen, da dadurch ein grösserer Teil des Scheidungs- oder Konkubinats effekts absorbiert wird.

einem lebensverlaufsanalytischen Ansatz¹⁸ ergeben sich dadurch Abweichungen vor allem bei Merkmalen, die mit dem Schwangerschafts- und dem Abbruchrisiko bei gegebener Schwangerschaft nicht gleichsinnig zusammenhängen. Die Resultate der Schätzungen aller vier Modelle sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Betrachtet man zunächst nur das *Basismodell* mit den Merkmalen der *persönlichen Situation* der Schwangeren, so finden sich die erwarteten Effekte:

- Der positive Effekt des quadrierten *Alters* der Verheirateten zeigt an, dass die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs mit dem Lebensalter verheirateter Schwangerer zunächst ab- und danach wieder zunimmt, wobei das Minimum der durch die beiden Terme definierten Funktion bei rund 28,5 Jahren liegt (vgl. Schaubild 1);
- Der Aufenthalt im *Ausbildungssystem* erhöht die Abbruchwahrscheinlichkeit (bei Umrechnung durch Exponentieren) um den Faktor 2,9, eine höhere Bildung und Erwerbstätigkeit erhöhen sie in etwas geringerem Ausmass.
- Den gesamthaft stärksten Effekt übt in diesem Modell aber die *Wohn- und Partnerschaftssituation* aus. Allerdings darf der extrem hohe positive Koeffizient der Variable «verheiratetes Zusammenleben» entgegen dem ersten Anschein nicht als Ausdruck einer höheren Abtreibungswahrscheinlichkeit interpretiert werden, da der Gesamteffekt nur unter Berücksichtigung der Interaktion Alter x Zivilstand (verheiratet) zu beziffern ist (vgl. auch Schaubild 1). Wer mit einem Partner zusammen wohnt, neigt demnach deutlich seltener zu einem Abbruch, wobei der Effektparameter (b) von -,985 einer Reduktion der Abbruchwahrscheinlichkeit gegenüber derjenigen der allein oder bei den Eltern Lebenden auf rund ein Drittel entspricht. Ist die Schwangere verheiratet, so reduziert sich diese Wahrscheinlichkeit nochmals um rund 80% und beträgt in den mittleren Altersgruppen (24 bis 33 Jahre) schliesslich weniger als 10% der Referenzgruppe. Der überaus deutliche kombinierte Effekt von Wohnsituation und institutionellem Status der Paarbeziehung weist zum einen darauf hin, dass nach wie vor eine starke Verbindung zwischen der Institution der Ehe und der Elternschaft besteht.¹⁹ Zum anderen und umgekehrt drückt sich darin wohl die Tatsache aus, dass Schwangerschaften in stabilen Paarbeziehungen vielfach geplant entstehen und einem Kinderwunsch entspringen.

18 Für einen solchen Ansatz, bei dem die Determinanten des Risikos einer ersten Abtreibung im Lebensverlauf untersucht werden, vgl. Rossier (o. J.).

19 Ein knapp signifikanter Interaktionseffekt zeigt an, dass in der älteren Kohorte (Jahrgänge 1945–1954) (nur) die Eheschliessung und für die jüngeren die gemeinsame Wohnung mit dem Partner von (grösserer) Bedeutung ist. Dies hängt natürlich mit der Durchsetzung des vorehelichen Konkubinats als neuer «Norm» der »Probe-Ehe« zwischen 1970 und 1980, in der Familiengründungsphase der 2. Hälfte der ersten Kohorte also, zusammen (Höpflinger, 1989; 1999; Schneider et al. 1998). Zum Niederschlag dieser Änderungen in den Daten des Familienzensus vgl. Fux und Baumgartner (1997) sowie Charton (1999).

- Kommt in diesem Sachverhalt die Leitidee der verantworteten Elternschaft zum Ausdruck, so wird die Wirkung der *Norm der Zweikinderfamilie* in Form einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit bei Schwangerschaften nach zwei Lebendgeburten (d. h. bei einem dritten Kind) sichtbar. Bei bivariater Betrachtung ist das Risiko bei dieser Parität mit 5,5% nicht höher als dasjenige bei den als Referenzkategorie dienenden Schwangerschaften vor einer ersten Lebendgeburt. Weil deren Verlauf weitgehend durch die anderen Situationsvariablen erklärt wird, ergibt sich auch für die zweite und vierte potentielle Geburt (je 2,3%) ein leicht positiver Effekt, der allerdings unterhalb konventioneller Signifikanzniveaus verbleibt.

Schaubild 1: Wahrscheinlichkeit des Abbruchs einer gegebenen Schwangerschaft in Abhängigkeit von Alter und Wohnsituation/Zivilstand der Schwangeren

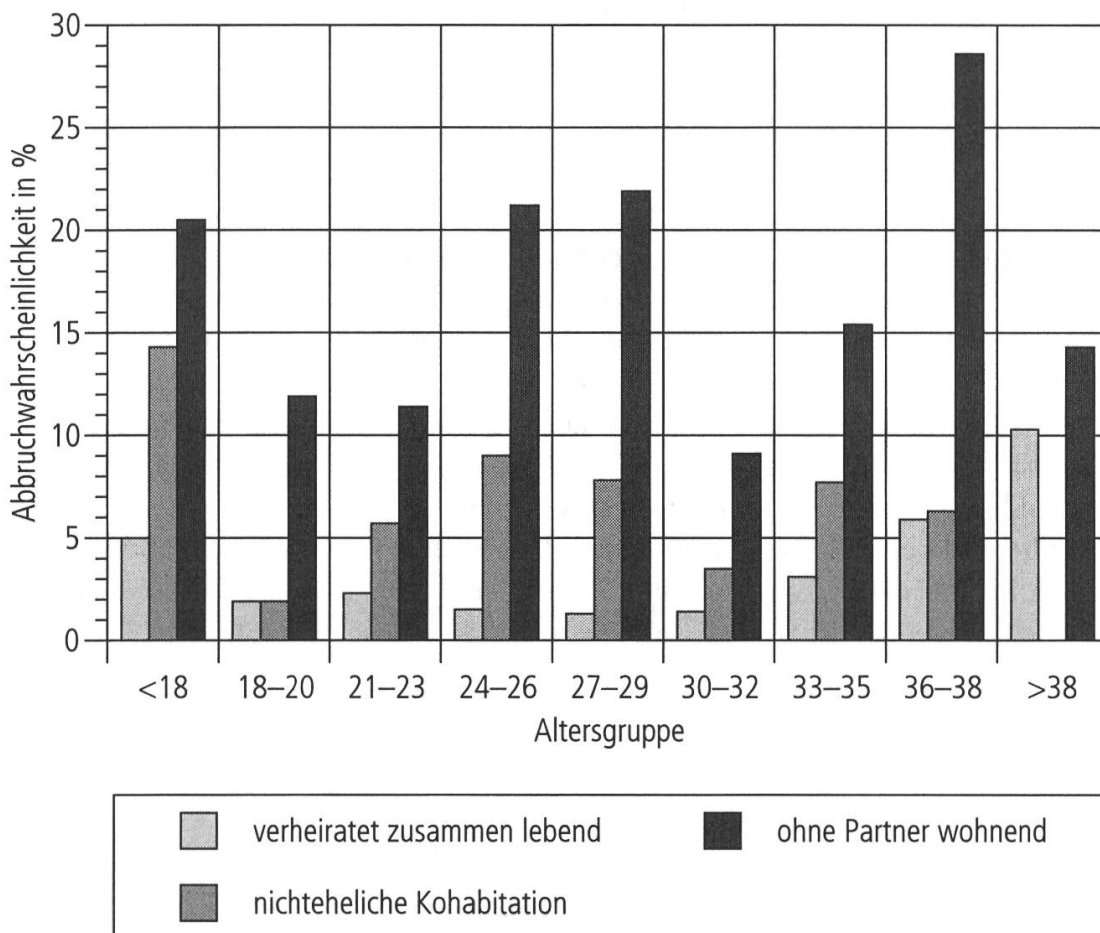


Tabelle 3: Determinanten der Wahrscheinlichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs: Geschätzte Regressionskoeffizienten (b) und Standardstätzfehler (S_b)

	persönliche Situation zum Zeitpunkt der Schwangerschaft			+ lokaler Kontext			+ Sozialisation und Biographie			+ Kirchlichkeit und Familienleitbild zum Interviewzeitpunkt		
	b	S _b	p	b	S _b	p	b	S _b	p	b	S _b	p
Konstante	-2,514	,195	**	-5,072	,417	**	1,370	1,823		1,794	2,081	
Geburtsjahrgänge 195-64	,280	,143	*	,138	,149		-,012	,158		,023	,174	
Geburtsjahrgänge 1965-75	,187	,217		-,069	,228		-,333	,253		-,386	,294	
Alter x verheiratet	-,819	,167	**	-,750	,165	**	-,708	,173	**	-,868	,185	**
Alter ² x verheiratet	,014	,003	**	,013	,003	**	,012	,003	**	,015	,003	**
in Ausbildung	1,064	,211	**	,991	,214	**	1,003	,226	**	,969	,249	**
Tertiärbildung (in Gang oder abgeschlossen)	,755	,167	**	,437	,173	*	,452	,187	*	,168	,211	
erwerbstätig	,404	,160	*	,352	,159	*	,332	,166	*	,260	,185	
mit Partner wohnend	-,985	,186	**	-,1017	,191	**	-,1083	,204	**	-,1246	,226	**
verheiratet zusammenlebend	9,969	2,464	**	9,280	2,429	**	8,983	2,521	**	11,251	2,707	**
2. Kind (potentielle Geburt)	,364	,194		,260	,194		,084	,211		,275	,238	
3. Kind	1,357	,227	**	1,303	,231	**	1,280	,251	**	1,802	,284	**
4. oder weiteres Kind	,351	,496		,354	,504		,446	,521		,668	,651	
Eltern regelmässige Kirchgänger							-,409	,180	*	-,191	,203	
Eltern geschieden							,218	,183		-,024	,210	
Alter bei 1. Intimkontakt (logarithmiert)							-,2021	,610	**	-,212	,701	**
Abbruch einer vorangehenden Schwangerschaft							1,145	,206	**	,978	,232	**
vorangehende Auflösung eines Konkubinats							,519	,215	*	,636	,231	**
vorangehende Auflösung einer Ehe							,014	,272		-,310	,320	
Beziehungsauflösung im zeitlichen Umfeld							2,043	,341	**	2,014	,384	**
aktuelle religiöse Praxis: mindestens gelegentlich										-,569	,182	**
aktuelle religiöse Praxis: regelmässig										-,596	,352	**
Leitbild egalitäre Partnerschaft										,144	,044	**
Elternschaft wichtig für persönliches Glück										-,513	,167	**
Sprache Französisch				,645	,141	**	,545	,150	**	,581	,171	**
Sprache Italienisch				-,575	,506		-,1019	,639		-,1043	,782	
Wohnort: religiöse Diversität				2,850	,663	**	1,936	,689	**	1,701	,761	*
Wohnort: % erwerbstätig im 3. Sektor				,017	,007	*	,013	,007	*	,009	,008	
Wohnort ausserhalb der Schweiz				,905	,178	**	,930	,187	**	,913	,212	**
N	6434			6432			6178			5464		
-2LLR (df)	352 (12)			469 (17)			511 (24)			515 (28)		
R ² _{restliert}	,179			,237			,271			,317		

Daten: BFS, Mikrozensus Familie 1994/95

Fügt man zu diesen Parametern der persönlichen Situation jene des *Wohnorts* hinzu, so zeigt sich vor allem ein starker Effekt der *religiösen Diversität*. Darin dürfte sich sowohl ein allgemeiner Effekt kultureller Modernisierung – Pluralisierung und entsprechende Individualisierung der normativen Orientierung – niederschlagen als auch eine unter diesen Bedingungen abnehmende Kontrollkapazität der Kirchen. Soweit ihre Effekte nicht durch die religiös-weltanschauliche Pluralisierung vermittelt werden, ist dagegen die im Anteil des Dienstleistungssektors erfasste strukturelle Modernisierung von bloss untergeordneter Bedeutung. Dass der im ersten Modell nur knapp signifikante Kohorteneffekt seine Bedeutung verliert, sobald einer dieser beiden (im Zeitverlauf ansteigenden) Modernisierungsindikatoren eingeführt wird, zeigt an, dass die leicht höhere Abtreibungsrate der zweiten gegenüber der ersten Kohorte nicht auf ein kohortenspezifisches Verhalten oder auf generationstypische Orientierungsmuster zurückzuführen ist, sondern zu den Konsequenzen dieser allgemeinen Entwicklung auf der Gesellschaftsebene gehört. Dazu passt auch, dass der Einfluss der Tertiärbildung gegenüber dem ersten Modell deutlich (von einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit um den Faktor 2,1 auf den Faktor 1,5) reduziert wird, sobald die Kontexteffekte berücksichtigt werden. Dies weist darauf hin, dass ein Teil dieses Effektes auf die Konzentration der Bildungseliten in den Zentren der Modernisierung zurückzuführen ist, von der natürlich das dortige allgemeine kulturelle Klima wiederum nicht unberührt bleiben kann.

Mehr als eine Verdoppelung der Abbruchrate lässt sich schliesslich bei Frauen beobachten, die zum Zeitpunkt der Schwangerschaft *ausserhalb der Schweiz* residieren. Zumindest der Tendenz nach stimmt dies durchaus mit der im internationalen Vergleich niedrigen Schweizer Abtreibungsrate überein, und auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländergruppen (mit sehr hohen osteuropäischen Raten) scheinen den nationalen Statistiken einigermaßen zu entsprechen (SVSS, 1999). Die Grössenordnung ist allerdings von zu vielen Parametern und den Zufällen der Auswahl aus den ohnehin meist kleinen Subpopulationen bestimmt, als dass sie an einem detaillierten Vergleich der sehr unterschiedlichen nationalen Raten zu überprüfen wäre. Schon innerhalb der Schweiz aber unterscheiden sich die beiden grossen *Sprachregionen* in etwa demselben Ausmass wie die Nachbarländer derselben Sprache:²⁰ Frauen aus der Romandie beenden ihre Schwangerschaften nahezu doppelt so häufig durch einen Abbruch wie Frauen aus der Deutschschweiz, womit der Einstellungs- auch eine Verhaltensdifferenz entspricht. Würde man in Modell 4 auch noch die abhängigen Einstellungsvariablen aus Tabelle 2 berücksichtigen, so würde der Spracheffekt nahezu aufgehoben.

20 Jährliche legale Abbrüche in Deutschland pro 1000 Frauen zwischen 15 und 44 Jahren: 7,6 (1997), Frankreich: 12,4 (1995), Schweiz: 8,1 (1998; vgl. SVSS, 1999).

Die auf strukturelle und kulturelle Modernisierung zielenden Wohnortmerkmale bezeichnen den Rahmen, innerhalb dessen sich die individuelle Abkehr von traditionellen Familiennormen vollzieht. Dies zeigt sich daran, dass ihre Effekte schwächer werden, sobald mit den *Sozialisations- und Biographiemerkmalen* Korrelate des entsprechenden Verhaltens auf Individualebene eingeführt werden. Während der Struktureffekt dadurch unter die Signifikanzgrenze gedrückt wird, verringert sich der Einfluss religiöser Pluralität zwar um mehr als einen Standard-schätzfehler (s_b), bleibt aber nach wie vor hoch signifikant. Die Nettodifferenzen zwischen den Sprachregionen, aber auch zwischen der Schweiz und dem Ausland, bleiben hingegen weitgehend konstant, können also nicht auf die hier mit der Vergangenheit der Schwangeren näherungsweise erfassten Orientierungen und Verhaltensnormen zurückgeführt und so dekomponiert werden:

- Wie erwartet wirkt eine hohe *Kirchlichkeit beider Eltern* negativ auf die Abbruchwahrscheinlichkeit. Wird dieser Faktor kontrolliert, so bewirkt eine *elterliche Scheidung* dagegen keine signifikante Erhöhung mehr. Beide Variablen sind allerdings nicht nur untereinander, sondern auch mit der Sexual- und Partnerschaftsbiographie der Schwangeren verbunden, üben also zumindest einen Teil ihrer Wirkung auf diesem Wege und nicht durch direkte normative Prägung aus.
- Dazu gehört insbesondere das *Alter erster sexueller Aktivität*, das einen beträchtlichen – über demjenigen des Aufenthalts im Bildungssystem liegenden – Einfluss auf die Abbruchwahrscheinlichkeit auch noch im höheren Alter hat. Offensichtlich ist damit also nicht bloss eine frühere und möglicherweise unkontrolliertere²¹ Exposition gegenüber dem Schwangerschaftsrisiko verbunden, sondern auch eine generell liberalere Sexual- und Familienmoral. Es muss hier offen bleiben, ob diese dem früheren Verhalten bereits zu Grunde liegt, durch es – im Sinne kognitiver Konsistenz – hervorgerufen oder – etwa durch Prozesse der Peer-group- und Partner-Selektion – verfestigt wird.
- Eine im Ausmass ähnliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit geht von *Abbrüchen früherer Schwangerschaften* aus, wobei darin nicht nur eine Konstanz von Einstellungen und Verhalten, sondern etwa auch von medizinischen sowie von nicht erfassten sozialen Umständen zum Ausdruck kommen kann.
- Den erwarteten positiven Effekt zeigt schliesslich auch die Partnerschaftsbiographie, insofern Schwangere nach der *Trennung* von einem (anderen) Konkubinatspartner etwas häufiger einen Abbruch vornehmen lassen. Analoge Auswirkungen voranliegender *Scheidungen* lassen sich hingegen nicht feststellen,

21 Für den ersten Intimkontakt sind diesbezügliche Unterschiede, d. h. eine tiefere Quote von Verhütungsmassnahmen bei früh stattfindenden ersten Sexualkontakten, in allen Geburtskohorten feststellbar, nicht aber für die Zeit unmittelbar vor der Befragung. Für die Zeit vor der Schwangerschaft wurde das Kontrazeptionsverhalten nur im Fall eines Abbruchs erfragt, so dass es nicht als Prädiktor des Schwangerschaftsverlaufs verwendet werden kann.

sobald der aktuelle Partnerschaftsstatus kontrolliert wird.²² Damit entspricht die Verhaltens- der Einstellungsebene, wo eine pragmatische Sicht der Ehe mit einer pragmatischen, nicht aber mit einer grundsätzlich liberalen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch verbunden ist. Hier wie dort scheint damit also nicht eine grundsätzliche, intellektuell-rationale Distanzierung vom traditionellen Familienmodell einher zu gehen, sondern allenfalls dessen situativ bestimmte Relativierung. In beiden Fällen, der Auflösung einer ehelichen wie einer nichtehelichen Wohnpartnerschaft, ist aber ein starker Situationseffekt zu beobachten: Schwangerschaften, in deren zeitlichem Umfeld eine gemeinsame Wohnung aufgelöst wird, werden mit rund 7-facher Wahrscheinlichkeit abgebrochen (und enden überdies rund doppelt so häufig mit einer Fehlgeburt).

Insgesamt zeigen sich somit bis hierher die postulierten Beziehungen zur Situation der Schwangeren. Ein Abbruch wird dann wahrscheinlich, wenn Mutterschaft oder eine weitere Geburt mit den gesellschaftlich institutionalisierten Lebenslaufmustern kollidieren. Etwas weniger deutlich – und auch weniger wichtig in seinem Ausmass – ist der Zusammenhang mit dem Lebensstil und den damit verbundenen fundamentalen Orientierungen. Da diese für den Zeitpunkt der Schwangerschaft wesentlich weniger genau zu erfassen sind als die Situationsparameter, wäre etwas anderes auch gar nicht zu erwarten. Versucht man sich deswegen mit zum Interviewzeitpunkt erhobenen Einstellungen und Verhaltensweisen zu behelfen, so wird man allerdings auch dann nicht davon ausgehen können, die im damaligen Moment relevanten Orientierungen erfasst zu haben. Auch wer eine grundlegende Konstanz fundamentaler Orientierungen zu unterstellen bereit ist, wird mit nachträglichen kognitiven Anpassungen rechnen müssen, die Einstellungen, Situation und Verhalten, aber auch verschiedene Einstellungsdimensionen unter sich bei allfälligen Diskrepanzen wieder in Übereinstimmung bringen. Unter diesen Bedingungen wird die «wahre» Korrelation systematisch überschätzt.

Mit den entsprechenden Vorbehalten sind deshalb die Ergebnisse des *vierten Modells* in Tabelle 3 aufzunehmen. Sie zeigen zunächst eine deutliche Übereinstimmung der *Kirchlichkeit* mit dem Verhalten bei einer Schwangerschaft, wobei der Unterschied zwischen religiös Praktizierenden beider Intensitätsgrade einerseits und den nicht Praktizierenden andererseits zu sehen ist. Jedenfalls wird eine im Ausmass vergleichbare Differenz zwischen regelmässig und gelegentlich Praktizierenden durch einen beträchtlich grösseren Standardschätzfehler konterkariert, der sich aus der kleinen absoluten Zahl von deklarierten Abbrüchen (16, entsprechend

22 In einer Rational Choice-Perspektive auf die Paar- und Familienbildung liesse sich ein Effekt vorangehender Trennungen darauf zurückführen, dass diese das generelle Vertrauen in die Stabilität von Beziehungen und damit auch die Bereitschaft zu partnerschaftsspezifischen Investitionen (wie eben Kindern) untergraben (Hall, 1997). Dies müsste jedoch für Scheidungen in mindestens demselben Ausmass gelten. Der Unterschied liegt offensichtlich in der Einstellung zur Ehe.

1,2% aller Schwangerschaften dieser Gruppe) in der höchsten Kirchlichkeitsstufe erklärt. Auch die Schätzungen für die beiden *Indikatoren des Familien- bzw. Partnerschaftsleitbildes* liegen, gemessen am Verhältnis zum Standardschätzfehler oder zur Standardabweichung, etwa in derselben Grössenordnung und damit im Rahmen der Erwartungen: Je grösser im Zeitpunkt der Befragung die Distanz zum traditionell Familienleitbild, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schwangerschaft vorzeitig beendet worden ist. Vergleicht man das Ergebnis mit Modell (3), so ist zu bedenken, dass der Rückgriff auf Daten aus der schriftlichen Befragung die Zahl der zur Verfügung stehenden Fälle um 12% reduziert, und dass die Änderung der Datengrundlage nicht nur die Masse für die Anpassung des gesamten Modells, sondern auch einzelne Koeffizienten berührt. Nimmt man dem entsprechend ein auf dem reduzierten Datensatz berechnetes drittes Modell (mit einem etwas höheren Pseudo-R²) zur Vergleichsbasis, so verbessert die Einführung von Einstellungsindikatoren zum Interviewzeitpunkt die Modellanpassung nur noch um gut 9%. Dass die Berücksichtigung der Kirchlichkeit der Befragten diejenige der Eltern insignifikant werden lässt, kann nicht überraschen. Offensichtlich werden die diesbezüglichen Normen intergenerationell nur soweit tradiert, als auch die Kirchnähe selber übernommen wird. Die Veränderungen der übrigen Effekte sind dagegen weitgehend der anderen Datengrundlage geschuldet. So werden insbesondere die im vorhergehenden Schritt eingeführten Lebensstilindikatoren durch die neuen Einstellungsvariablen nicht wesentlich berührt und ihrem Effekt jedenfalls nicht reduziert.²³ Es scheint also, dass damit jeweils andere Aspekte des Lebensstils und der diesbezüglichen Normen erfasst werden, die aber alle gleichsinnig mit der Interpretation der Situation und dem Verhalten bei einer einmal eingetretenen Schwangerschaft zusammenhängen. Auch das lässt sich nochmals an die Entkoppelungsthese anschliessen: Als Ausdruck der Verselbstständigung der Komplexe von Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Elternschaft, die sich einerseits zu Bereichen je eigenen Rechts entwickeln, sich aber andererseits und gerade dadurch vom «traditionellen» Leitbild der bürgerlichen Familie abstossen, in welchem sie zu einem einheitlich-universalen Lebensmodell verkoppelt waren.

23 Das gilt allerdings nicht in gleichem Mass für das Verhältnis zur Kirchlichkeit, die sowohl mit den Lebensstil- wie mit den Einstellungsindikatoren korreliert ist. Es liesse sich in der Tat zeigen, dass der intergenerationelle Kirchlichkeitstransfer in hohem Masse an die Übernahme des entsprechenden Lebensstils gebunden ist (vgl. für die USA anhand von Panel-Daten auch Thornton, Axinn und Hill, 1992).

4 Schlussbemerkung

Die vorstehenden Analysen sind davon ausgegangen, dass Wertkonflikte dazu tendieren, sich zu Lebensstilkonflikten auszuweiten, da die Entscheidung für die eine oder andere Seite als Frage der Moral gilt und somit der Person in ihrer Gesamtheit zugerechnet wird. Als politisch aktuelles Beispiel dafür kann die Auseinandersetzung um die moralische Bewertung und politische Regelung des Schwangerschaftsabbruchs betrachtet werden, in der, so die Hypothese, die Positionen entlang der Nähe oder Distanz zum Modell der bürgerlichen Familie polarisiert sind. Dieses ist durch eine enge Verbindung von Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft in der Institution der Ehe gekennzeichnet, deren Entkoppelung im Namen individueller Optionsmehrung in verschiedener Hinsicht Affinitäten zur unbedingten Präferenz für die Selbstbestimmung der Schwangeren aufweist. Ein entsprechender Zusammenhang kann in den Daten des Mikrozensus Familie 1994/95 sowohl auf der Ebene der Einstellungen wie auf derjenigen des Verhaltens gezeigt werden: Nicht nur die Zustimmung zu einer liberalen Position, sondern auch eine Entscheidung für den Abbruch einer gegebenen Schwangerschaft werden mit grösserer Distanz zum bürgerlichen Familienmodell wahrscheinlicher.

Stärker noch als von der normativen Komponente hängt aber der Umgang mit einer einmal eingetretenen Schwangerschaft von der Situation der Schwangeren ab.²⁴ In dieser Hinsicht reflektiert die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch durchaus die traditionelle Familiennorm – sie wird wahrscheinlicher, je weiter die Situation bei der potentiellen Geburt von der «normalen» Familiensituation (Frau mit verheiratetem Partner und potentiell zwei Kindern) entfernt ist.

Daran, wie auch an der Bedeutung, die dem Aufenthalt im Bildungssystem zukommt, lässt sich erstens die *Opportunitätsstruktur* ablesen, in der sich Schwangere finden. In anderen als den durch das bürgerliche Familienmodell definierten Situationen ist Mutterschaft mit erhöhten Kosten verbunden – und umgekehrt beruht die soziale Geltung des Modells auf dieser Art struktureller Plausibilisierung.

Zweitens lässt sich darin eine Konsequenz der Auflösung der für die bürgerliche Familie konstitutiven Verknüpfungen sehen: Die Verselbstständigung von Partnerschaft und Sexualität gegen die Elternschaft führt dazu, dass diese nun als eigene, in den anderen nicht implizierte Entscheidung verstanden wird und entsprechend verantwortet werden muss. Als Richtschnur des Verantwortbaren aber fungiert wiederum das traditionelle Familienleitbild, so dass die *Entkoppelung asymmetrisch* ist: Entkoppelt werden Sexualität und Partnerschaft von der Elternschaft, aber diese bleibt («natürlich», ist man versucht zu sagen) an jene gebunden.

24 Deren Wahrnehmung und Bewertung dürfte zwar in vielem durchaus normativ präformiert sein. Im Anschluss an das vierte Modell in Tabelle 3 haben sich allerdings keine Interaktionseffekte ausmachen lassen, die darauf hinweisen könnten, dass Schwangere dieselbe Situation je nach normativer Orientierung fundamental anders interpretierten.

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch steht somit in einem durchaus paradoxen Bezug zum traditionell-bürgerlichen Familienmodell: Auf der einen Seite definiert dieses nach wie vor die situative Richtigkeit, und Abweichungen davon dürften umso schwerer wiegen, je mehr sich ihm eine Frau (und/oder ihr Partner) verpflichtet fühlt. Auf der anderen Seite bestimmt das Modell die normative Richtigkeit, d. h. die Wünschbarkeit der Mutterschaft wie auch die moralische Bewertung eines Abbruchs. In dieser Hinsicht vergrößert die Distanz zum Modell den individuellen Handlungsspielraum. Im Aggregat wird dessen Nutzung aber vor allem dahin wirken, dass die *familialen* Lebensformen weiterhin dem traditionellen Modell entsprechen.

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich (1986), *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bedall, Fritz (1996), Eine statistische Analyse der Schwangerschaftsabbrüche der Jahre 1977 bis 1988 in der Bundesrepublik Deutschland, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 21, 319–327.
- Blossfeld, Hans-Peter und Johannes Huinink (1991), Human Capital Investment or Norms of Role Transition? How Women's Schooling and Career Affect the Process of Family Formation, *American Journal of Sociology* 97, 143–168.
- Bourdieu, Pierre (1980), *Le sens pratique*, Paris: Minuit.
- Burkart, Günter (1997), *Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück?* Opladen: Leske + Budrich.
- Campiche, Roland J. (1993), Der Aufbau religiöser individueller Identitäten, in: Dubach, Alfred und Roland J. Campiche, Hrsg., *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz*, Zürich / Basel: NZN / Reinhardt, 51–92.
- Charton, Laurence (1999), Beginn und Auflösung der ersten Lebensgemeinschaft in der Schweiz, *Demos* 4/99, 3–20.
- Diekmann, Andreas und Henriette Engelhardt (1995), Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey, *Zeitschrift für Soziologie* 24, 215–228.
- Dondenaz, Martine; Felix Gutzwiler, Anne-Marie Rey und Heinrich Stamm (1996), Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz 1991–1994, *Schweizerische Ärztezeitung* 77, 99–105.
- Franzmann, Gabriele und Michael Wagner (1999), Heterogenitätsindizes zur Messung der Pluralität von Lebensformen und ihre Berechnung in SPSS, *ZA-Information* 44, 75–95.
- Furstenberg, Frank F. Jr. (1987), Fortsetzungsehen. Ein neues Lebensmuster und seine Folgen, *Soziale Welt* 38, 29–39.
- Fux, Beat und A. Doris Baumgartner (1997), *Wandel von familialen Lebensformen: Lebensverläufe – Lebensentwürfe* (Zwischenbericht), Zürich: Soziologisches Institut (Mimeo).
- Gabadinho, Alexis (1998), *Mikrozensus Familie in der Schweiz 1994/95. Präsentation, kommentierte Ergebnisse und Tabellen*, Bern: Bundesamt für Statistik.
- Hahn, Alois (1987), Identität und Selbstthematization, in: Hahn, Alois und Volker Kapp, *Selbstthematization und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 9–24.
- Halaczek, Bernard; François Höpflinger und Krystyna Ostrowka (1994), *Die Abtreibungsfrage. Ein Drei-Länder-Vergleich über die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch*, Warszawa: Wydawnictwa Akademii Teologii Katolickiej.

- Hall, Anja (1997), «Drum prüfe, wer sich ewig bindet». Eine empirische Untersuchung zum Einfluss vorehelichen Zusammenlebens auf das Ehescheidungsrisiko, *Zeitschrift für Soziologie* 26, 275–295.
- Hartmann, Peter (1999), *Lebensstilforschung. Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Höpflinger, François (1987), *Wandel der Familienbildung in Westeuropa*, Frankfurt/Main: Campus.
- Höpflinger, François (1989), Nichtehele Lebensgemeinschaften in der Agglomeration Zürich. Einige explorative Daten, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 15, 39–55.
- Höpflinger, François (1999), Nichtehele Lebensgemeinschaften im internationalen Vergleich, in: Klein, Thomas und Wolfgang Lauterbach, Hrsg., *Nichtehele Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen*, Opladen: Leske + Budrich, 167–181.
- Hradil, Stefan (1992), Alte Begriffe und neue Strukturen. Die Milieu-, Subkultur- und Lebensstilforschung der 80er Jahre, in: ders., Hrsg., *Zwischen Bewusstsein und Sein. Die Vermittlung «objektiver» Lebensbedingungen und «subjektiver» Lebensweisen*, Opladen: Leske + Budrich, 15–55.
- Hradil, Stefan (1995), *Die «Single-Gesellschaft»*, München: Beck.
- Huinink, Johannes (1989), Das zweite Kind. Sind wir auf dem Weg zur Ein-Kind-Familie?, *Zeitschrift für Soziologie* 18, 192–207.
- Huinink, Johannes (1995), *Warum noch Familie. Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft*, Frankfurt/Main: Campus.
- Hulliger, Beat (1996), *Haushalterhebung Familie 1994: Stichprobenplan, Stichprobenziehung und Reservestichproben*, Bern: Bundesamt für Statistik.
- Inglehart, Ronald (1989), *Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt*, Frankfurt: Campus.
- Inglehart, Ronald (1997), *Modernization and Postmodernization. Cultural, Economic and Political Change in 43 Societies*, Princeton, N.J.: Princeton University.
- Jagodzinski, Wolfgang und Karel Dobbelaere (1995), Religious and Ethical Pluralism, in: Van Deth, Jan W. und E. Scarbrough, Hrsg., *The Impact of Values*, Oxford: Oxford University, 218–249.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1988), Familie und Modernität, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspau, Hrsg., *Die «postmoderne» Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 391–415.
- Klein, Thomas und David Fischer-Kerli (2000), Die Zuverlässigkeit retrospektiv erhobener Lebensverlaufsdaten. Analysen zur Partnerschaftsbiographie des Familiensurvey, *Zeitschrift für Soziologie* 29, 294–312.
- Kohlmann, Annette und Johannes Kopp (1997), Verhandlungstheoretische Modellierung des Übergangs zu verschiedenen Kinderzahlen, *Zeitschrift für Soziologie* 26, 258–274.
- Leupold, Andrea (1983), Liebe und Partnerschaft: Formen der Codierung von Ehen, *Zeitschrift für Soziologie* 12, 297–327.
- Luhmann, Niklas (1989), *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 3*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lüscher, Kurt und Heribert Engstler (1991), *Formen der Familiengründung in der Schweiz. Eine Analyse amtlicher Daten über die Geborenen 1979–1987*, Bern: Bundesamt für Statistik.
- McCarthy, John D. (1987), Pro-Life and Pro-Choice Mobilization: Infrastructure Deficits and New Technologies, in: Mayer N. Zald und John D. McCarthy, *Social Movements in an Organizational Society. Collected Essays*, New Brunswick: Transaction, S. 49–66.
- Meyer, Thomas (1993), Der Monopolverlust der Familie. Vom Teilsystem Familie zum Teilsystem privater Lebensformen, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45, 23–40.
- Middendorff, Elke (2000), Panta rhei oder der mentale Fluss von Tatsachen: Zur Reliabilität retrospektiv erhobener biographischer Ereignisse, *ZA-Information* 46, 58–71.

- Moreau-Gruet, F.; C. Ferron, A. Jeannin und F. Dubois-Arber (1996), Adolescent sexuality: the gender gap, *Aids Care* 8, 641–653.
- Müller, Hans-Peter (1992), *Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Nagelkerke, N. J. D. (1991), A note on a general definition of the coefficient of determination, *Biometrika* 78, 691–692.
- Rattinger, Hans (1993), Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland. Determinanten und politische Konsequenzen, *Zeitschrift für Soziologie* 22, 111–124.
- Riesebrodt, Martin (1990), *Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910–28) und iranische Schiiten (1961–79) im Vergleich*, Tübingen: Mohr.
- Rossier, Clémentine (o.J.), Les interruptions de grossesses: comportements et attitudes, in: Claudine Sauvain-Dugerdil et al., *Parentalité et parcours de vie. Analyse des données du microrecensement famille* (Rapport scientifique pour le FNRS), Lausanne: Laboratoire de démographie économique et sociale, Faculté SES, Université de Genève (Mimeo), 287–351.
- Rost, Harald und Norbert F. Schneider (1995), Differentielle Elternschaft – Auswirkungen der ersten Geburt auf Männer und Frauen, in: Bernhard Nauck und Corinna Onnen-Isemann, *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*, Neuwied: Luchterhand, 177–194.
- Schmidt, Gunter, Hrsg. (1993), *Jugendsexualität. Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder*, Stuttgart: Enke.
- Schneider, Norbert F.; Doris Rosenkranz und Ruth Limmer (1998), *Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Simmel, Georg ([1908] 1983), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Duncker und Humblot.
- Simmel, Georg ([1912] 1995), Die Religion, in: ders., *Gesamtausgabe Bd. 10*, Frankfurt/Main, 39–118.
- Stokes, Maura E.; Charles S. Davis und Gary G. Koch (1995), *Categorical Data Analysis Using the SAS System*, Cary, NC: SAS Institute Inc.
- Stolz, Jörg (1999), Rekrutierungsproblem und Rekrutierungsdilemmata des Evangelikalismus, in: Krüggeler, Michael, Karl Gabriel und Winfried Gebhardt, Hrsg., *Organisation, Institution, Bewegung. Sozialformen der Religion im Wandel*, Opladen: Leske + Budrich, 197–218.
- Sullins, D. Paul (1999), Catholic/Protestant Trends on Abortion: Convergence and Polarity, *Journal for the Scientific Study of Religion* 38, 354–369.
- SVSS (Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch) (1999), Legale Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz, www.svss-uspda.ch.
- Thornton, Arland (1990), The Courtship Process and Adolescent Sexuality, *Journal of Family Issues* 11, 239–273.
- Thornton, Arland (1991), Influence of the Marital History of Parents on the Marital and Cohabitational Experiences of Children, *American Journal of Sociology* 96, 868–894.
- Thornton, Arland; William G. Axinn und Daniel H. (1992), Reciprocal Effects of Religiosity, Cohabitation, and Marriage, *American Journal of Sociology* 97, 628–651.
- Tyrell, Hartmann (1982), Familie und Religion im Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung, in: Eid, Volker und Laszlo Vaskovics, Hrsg.: *Wandel der Familie – Zukunft der Familie*, Mainz: Grünwald, 19–74.
- Tyrell, Hartmann (1988), Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun, Hrsg., *Die «postmoderne» Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz., 145–156.

- Tyrell, Hartmann (1996), Die Familienrhetorik des II. Vatikanums und die gegenwärtige Deinstitutionalisierung von «Ehe und Familie», in: Kaufmann, Franz-Xaver und Arnold Zingerle (Hrsg.), *Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven*, Paderborn: Schöningh, 353–373.
- Tyrell, Hartmann und Alois Herlth (1994), Partnerschaft versus Elternschaft, in: dies., Hrsg., *Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft*, Berlin: Springer, S. 1–15.
- Upchurch, Dawn M.; Carol S. Aneshensel, Clea A. Sucoff und Lené Levy-Storms (1999), Neighborhood and Family Contexts of Adolescent Sexual Activity, *Journal of Marriage and the Family* 61, 920–933.
- Vaskovics, Laszlo A.; Marina Rupp und Barbara Hofmann (1997), *Lebensverläufe in der Moderne 1: Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Ein soziologische Längsschnittstudie*, Opladen: Leske + Budrich.
- Voll, Peter (1991), Konfession und Politik in der Schweiz. Zum «konfessionellen Faktor» bei der Entwicklung stabiler Parteisympathien und bei den Eidg. Volksabstimmungen vom 9. Juni 1985, in *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 17, 375–406.
- Waite, Linda J. und Lee A. Lillard (1991), Children and Marital Disruption, *American Journal of Sociology* 96, 930–953.
- Weber, Max ([1904] 1988), Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen: Mohr, 17–206.
- Weber, Max ([1918] 1988), Der Sinn der «Wertfreiheit» der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Mohr.
- Weber, Max ([1922] 1985), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr.
- Zulehner, Paul M.; Hermann Denz (1993), *Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie*, Düsseldorf: Patmos.

Anhang

Verteilung der Prädiktorvariablen in Prozent und bivariate Verteilungen des Ausgangs der Schwangerschaft

	Lebend- geburt	Tot- geburt	Fehl- geburt	Abbruch	N (= 100%)	Prädiktor in %
Total	83,8	0,9	11,0	4,3	6434	
Geburtsjahr der Schwangeren						
– 1945–54	84,1	1,2	10,9	3,8	2771	43,1
– 1955–64	84,3	0,7	10,5	4,5	3008	46,8
– 1965–75	80,3	0,8	13,7	5,2	655	10,2
Alter bei Schwangerschaftsbeginn (gruppiert)						
– < 18	64,9	1,0	15,5	18,6	97	1,5
– 18–20	83,6	1,9	7,1	7,4	538	8,4
– 21–23	84,9	1,6	9,0	4,5	1149	17,9
– 24–26	86,0	0,6	9,5	3,9	1599	24,9
– 27–29	84,7	0,6	11,9	2,7	1466	22,8
– 30–32	85,1	1,1	11,7	2,1	906	14,1
– 33–35	79,0	0,0	16,1	4,9	453	7,0
– 36–38	73,4	0,0	17,9	8,7	173	2,7
– > 38	60,4	0,0	28,3	11,3	53	0,8
in Ausbildung						
– nein	84,6	0,8	11,0	3,6	6146	95,5
– ja	68,4	2,1	11,8	17,7	288	4,5
Tertiärbildung zur Zeit der Schwangerschaft						
– nein	84,6	0,9	10,7	3,8	5682	88,3
– ja	77,9	0,9	13,2	8,0	752	11,7
erwerbstätig						
– nein	85,5	0,9	10,1	3,5	3471	53,9
– ja	81,9	0,9	12,0	5,2	2963	46,1
Wohnsituation						
– verheiratet	86,2	0,8	11,1	2,0	4899	76,1
– Kohabitation	80,3	1,3	11,7	6,7	702	10,9
– andere	73,1	1,2	10,1	15,6	833	12,9
potentielle Geburt						
– 1	82,8	1,1	10,7	5,5	3183	49,5
– 2	86,4	0,8	10,5	2,3	2271	35,3
– 3	81,5	0,5	12,5	5,5	767	11,9
– > 3	81,2	0,9	15,5	2,3	213	3,3
Eltern regelmässige Kirchgänger						
– nein	82,3	1,0	11,6	5,1	4361	67,8
– ja	87,0	0,8	9,6	2,6	2073	32,2
Eltern geschieden						
– nein	84,7	0,9	10,6	3,8	5759	89,5
– ja	76,6	0,7	14,5	8,1	675	10,5
Alter beim 1. Intimkontakt (gruppiert)						
– < 17	77,6	1,4	12,4	8,7	959	15,5
– 17, 18	84,3	0,8	10,5	4,4	2248	36,4
– 19, 20	85,4	0,9	10,6	3,1	1728	28,0
– > 20	85,5	0,9	11,8	1,8	1245	20,1

	Lebend- geburt	Tot- geburt	Fehl- geburt	Abbruch	N (= 100%)	Prädiktor in %
früherer Abbruch						
– nein	84,6	0,9	10,8	3,7	6176	96,0
– ja	65,5	0,4	15,5	18,6	258	4,0
vorangehende Trennung (Konkubinät)						
– nein	84,4	0,9	10,8	3,9	6011	93,4
– ja	75,9	0,9	13,5	9,7	423	6,6
vorangehende Scheidung						
– nein	84,4	0,9	10,7	3,9	6190	96,2
– ja	69,3	0,4	18,0	12,3	244	3,8
Abbruch Wohnpartnerschaft in –3/+9 Monaten						
	Mt.					
– nein	84,1	0,9	10,9	4,0	6377	99,1
– ja	49,1	0,0	21,1	29,8	57	0,9
religiöse Praxis						
– nie	78,1	0,9	12,9	8,1	2341	36,4
– unregelmässig	86,8	0,8	9,9	2,5	2719	42,3
– regelmässig	87,8	1,1	9,9	1,2	1367	21,3
Leitbild egalitäre Partnerschaft (dichotomisiert)						
– ≤ 7 (Median)	86,2	0,9	10,4	2,4	3436	60,1
– > 7 (Median)	80,5	1,0	11,9	6,5	2277	39,9
Elternschaft sehr wichtig						
– nein	83,4	0,9	11,2	4,4	3496	60,8
– ja	84,7	1,0	10,8	3,6	2252	39,2
Sprachregion						
– deutsch	85,6	0,8	10,3	3,3	4633	72,0
– französisch	78,4	1,0	13,2	7,4	1566	24,3
– italienisch	85,5	2,1	10,2	2,1	235	3,7
Wohnort: religiöse Diversität (gruppiert)						
– 0–39	87,6	1,3	9,7	1,4	1731	26,9
– 40–54	84,4	1,0	10,4	4,2	2200	34,2
– 55 +	80,8	0,6	12,4	6,3	2501	38,9
Wohnort: % erwerbstätig im 3. Sektor (gruppiert)						
– 0–44%	88,5	1,4	8,4	1,6	1519	23,6
– 45–64%	84,0	0,9	10,8	4,3	3244	50,4
– 65–100%	79,3	0,5	13,7	6,5	1669	25,9
Wohnort bei Schwanger- schaftsbeginn						
– Schweiz	84,7	0,9	10,8	3,6	5973	92,8
– andere	72,9	0,9	14,1	12,1	461	7,2